

# **VORBERICHT**

**zum**

**Haushaltsplan der Stadt Germering**

**für das**

**Haushaltsjahr 2024  
(§ 6 KommHV-Doppik)**

## Vorbericht 2024 - Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kommunale Doppik - Grundlagen.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Haushaltsjahr 2023 - Entwicklung.....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Planungszeitraum 2024 - 2027 - Voraussichtliche Entwicklung .....</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Planungszeitraum 2024 - 2027 - Allgemeines .....</b>	<b>17</b>
4.1	Ermittlung der Haushaltsansätze .....	17
4.2	Bevölkerungsentwicklung.....	19
4.3	Umsatzbesteuerung.....	20
4.4	Verwaltungsreform.....	21
4.5	Budgetierung.....	23
4.5.1	Bauhof an der Schmiedstraße (Produkt 5.7.3.3.0) .....	26
4.5.2	Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0).....	26
4.5.3	Theresen-Grundschule Germering (Produkt 2.1.1.2) .....	27
4.5.4	Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3) .....	27
4.5.5	Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.2.1) .....	28
4.5.6	Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1).....	28
4.5.7	Stadtbibliothek Germering (Produkt 2.7.2.1.0).....	29
4.5.8	Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04).....	29
4.5.9	Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.2.1.03) .....	29
4.5.10	Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0) .....	30
4.5.11	Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0) .....	30
4.5.12	Straßensozialarbeit (Produkt 3.6.6.5.0).....	31
4.5.13	Abenteuerspielplatz (Produkt 3.6.6.6.0) .....	31
4.5.14	Eigenbetrieb Stadthalle (Zuschussplafondierung).....	32
4.5.15	Eigenbetrieb Stadtwerke (Zuschussplafondierung).....	32
<b>5</b>	<b>Haushaltsjahr 2024 - Finanz- und Ergebnishaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit.....</b>	<b>33</b>
5.1	Einzahlungen und Auszahlungen.....	33
5.2	Städtische Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen .....	35
5.2.1	Einkommensteueranteil .....	35
5.2.2	Gewerbsteuer und Gewerbesteuerumlage .....	36
5.2.3	Schlüssel- und Finanzzuweisungen (pauschal).....	36
5.2.4	Grundsteuer.....	38
5.2.5	Hundesteuer.....	39

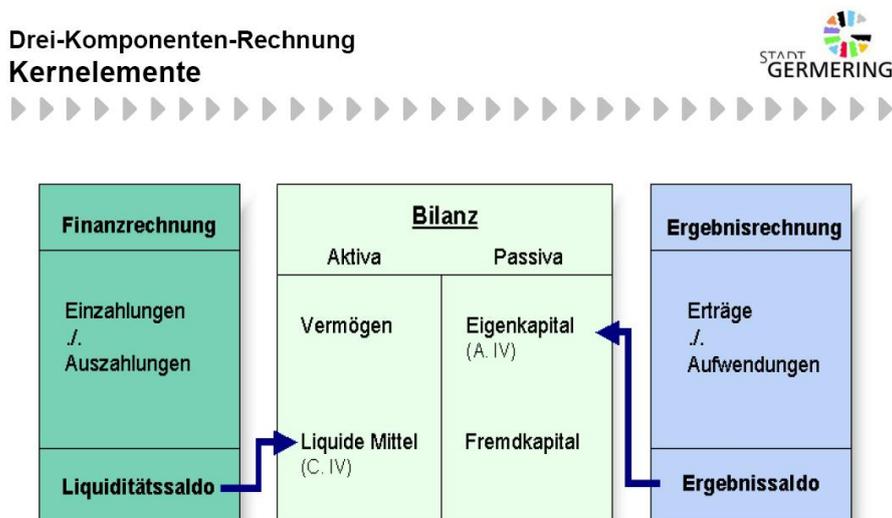
5.2.6	Zweitwohnungssteuer.....	39
5.3	Weitere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	41
5.3.1	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte .....	41
5.3.2	Kostenerstattungen und –umlagen.....	41
5.3.3	Sonstige ordentliche Einzahlungen .....	41
5.3.4	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen .....	41
5.4	Personal-/ Versorgungsauszahlungen .....	42
5.5	Kreisumlage .....	43
5.6	Weitere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	46
5.6.1	Auszahlungen für Sach-und Dienstleistungen .....	46
5.6.2	Transferauszahlungen .....	46
5.6.3	Sonstige ordentliche Auszahlungen .....	47
5.6.4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen .....	47
5.7	Bilanzielle Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im Ergebnishaushalt.....	47
5.8	Laufender Zuschussbedarf einzelner Produktgebiete.....	48
<b>6</b>	<b>Haushaltsjahr 2024 - Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit .....</b>	<b>51</b>
6.1	Einzahlungen und Auszahlungen.....	51
6.2	Vermögen .....	55
<b>7</b>	<b>Haushaltsjahr 2024 - Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit.....</b>	<b>59</b>
7.1	Schuldenentwicklung 2023 .....	59
7.2	Schuldenentwicklung 2024 .....	61
7.3	Liquide Mittel.....	63
<b>8</b>	<b>Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit.....</b>	<b>64</b>
<b>9</b>	<b>Schlussbemerkungen .....</b>	<b>68</b>
<b>10</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen .....</b>	<b>71</b>
<b>11</b>	<b>Erläuterung von Begriffen des kommunalen Haushaltsrechts.....</b>	<b>74</b>

# 1 Kommunale Doppik - Grundlagen

Zum 01.01.2010 hat die Stadt Germering ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die kommunale Doppik umgestellt.

Wesentliches Kernelement des neuen Rechnungswesens ist die so genannte Drei-Komponenten-Rechnung, bestehend aus einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einer Ergebnisrechnung.

Wie diese Rechenwerke miteinander verbunden sind, zeigt folgendes Schaubild:



Die **Finanzrechnung** stellt eine kommunale Besonderheit dar, die es in der klassischen, kaufmännischen Buchführung nicht gibt. Hier wird zu statistischen Zwecken in einer Nebenrechnung der Zahlungsfluss sämtlicher Geschäftsvorfälle in Form von Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Dies entspricht im Wesentlichen der kameralistischen Buchungspraxis.

Im Unterschied zur Finanzrechnung, in der nur die Zahlungsflüsse dargestellt werden, ist das Kernrechenwerk der kommunalen Doppik die **Ergebnisrechnung**, die die laufenden Erträge und Aufwendungen abbildet. Diese können, müssen aber nicht zwingend, zahlungswirksam sein.

Der Ergebnissaldo aus diesen Erträgen und Aufwendungen wird als Überschuss bzw. Fehlbetrag auf die Passivseite der **Bilanz** (Vermögensrechnung) in die Position "Eigenkapital / Rücklage" verbucht. Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik ist die Erstellung einer Plan-Bilanz nicht vorgesehen.

Die **Eröffnungsbilanz** zum Stichtag 01.01.2010 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) erfolgte im Zeitraum vom 07.02.2011 bis 11.03.2011. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.11.2011 beschlossen.

<b>Übersicht über die Jahresabschlüsse der Vorjahre</b>					
<b>Rechnungsjahr</b>	<b>2018/€</b>	<b>2019/€</b>	<b>2020/€</b>	<b>2021/€</b>	<b>2022/€</b>
Bilanzsumme	233.017.450,31	255.061.178,94	266.092.581,54	271.833.546,69	278.378.385,53
Gewinn (+) Verlust (-)	4.397.216,43+	10.002.048,96+	7.644.925,24+	8.079.141,97+	3.613.079,82+
Eigenkapital	130.286.604,85	140.288.653,81	147.933.579,05	156.012.721,02	159.625.800,84
Finanzrechnung aus lfd. Verwalt. tätigkeit	3.219.630,56-	18.637.552,63+	13.404.118,10+	11.776.485,13+	12.786.417,70+
Finanzrechnung aus Invest.Tätigkeit	10.163.836,62-	16.550.135,57-	18.687.759,12-	11.449.324,48-	9.380.782,86+
Finanzbedarf (-) -aufkommen (+) lfd. u. investiv	13.383.467,18-	2.087.417,06+	7.647.527,25-	1.875.364,25-	1.113.121,69
Finanzrechnung aus Finanzierung- tätigkeit	2.271.301,90	3.671.061,53	2.363.886,23	2.202.524,90	2.292.513,15
liquide Mittel	20.924.334,87	26.776.772,18	17.732.001,52	16.909.548,12	18.017.274,82
Entnahme liquider Mittel	11.112.165,28	keine Entnahme; Zuführung i.H. von rd. 5,85 Mio €	9.044.720,66	822.453,40	keine Entnahme; Zuführung i.H.v. rd. 1,11 Mio €
Schuldenstand	28.815.634,89	31.715.443,47	30.165.768,00	27.984.688,00	25.717.116,29
Abschlussprüfung Bericht vom:	25.05.2022	25.05.2022			
erstellt durch:	BKPV	BKPV			
örtl. Prüfung durch	03.05.2018	16.05.2019	16.07.2020	01.07.2021	29.09.2022
Rechn.Prüfungs- ausschuss	11.10.2018	11.07.2019	15.10.2020	11.11.2021	08.11.2022
	22.11.2018	24.10.2019	19.11.2020	16.11.2021	15.11.2022
	28.03.2019	19.11.2019	25.03.2021	29.05.2022	23.03.2023
	16.05.2019	05.03.2020	16.11.2021	23.06.2022	28.03.2023
	24.10.2019	29.04.2021	29.03.2022	07.07.2022	22.06.2023
			23.06.2022	23.03.2023	
			07.07.2022		
Feststellung im Stadtrat am	05.11.2019	08.06.2021	18.10.2022	18.04.2023	14.11.2023

Geplant ist, den doppelten Jahresabschluss 2023 in der ersten Jahreshälfte 2024 zu erstellen.

Darüber hinaus wurde im November 2021 der erste Konzernabschluss der Stadt Germering (u.a. unter Berücksichtigung der Finanzströme zwischen Stadt und den Eigenbetrieben Stadtwerke und Stadthalle sowie dem Zweckverband AmperVerband) für das Jahr 2017 festgestellt und entlastet. Die konsolidierten Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 ff. werden zeitnah vorgelegt.

## 2 Haushaltsjahr 2023 - Entwicklung

Der Haushaltsplan 2023 wies einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.704.850 Euro (ohne Abschreibung), eine Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von 17.806.800 Euro und eine Schuldaufnahme in Höhe von 5,25 Mio Euro aus.

Der Finanzaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 8,5 Mio Euro (vorläufiges Ergebnis) um rd. 6,8 Mio Euro besser als geplant ab:

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist / Ansatz 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben (Konto: 60)	67.550.965,35	70.954.500,00	71.237.353,20	282.853,20
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto: 61)	23.510.168,75	23.451.200,00	23.087.090,60	-364.109,40
3	Sonstige Transfereinzahlungen (Konto: 62)	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Konto: 63)	4.046.832,03	3.927.950,00	3.710.060,54	-217.889,46
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Konten: 641; 642; 646)	2.556.122,86	2.572.950,00	2.711.186,86	138.236,86
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konto: 648)	1.312.425,70	1.191.700,00	1.226.222,38	34.522,38
7	Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konto: 65)	3.220.850,82	2.688.050,00	3.244.053,84	556.003,84
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Konto: 66)	26.773,66	162.850,00	182.622,62	19.772,62
S1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1-8)	102.224.139,17	104.949.200,00	105.398.590,04	449.390,04
9	Personalauszahlungen (Konto: 70)	24.308.747,10	26.974.800,00	26.244.874,74	-729.925,26
10	Versorgungsauszahlungen (Konto: 71)	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto: 72)	13.857.841,90	18.766.350,00	13.447.326,95	-5.319.023,05
12	Transferauszahlungen (Konto: 73)	48.524.665,63	53.775.500,00	54.061.030,23	285.530,23
13	Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konto: 74)	2.594.803,93	3.508.550,00	2.918.220,44	-590.329,56
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Konto: 75)	161.662,91	219.150,00	216.412,72	-2.737,28
S2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9-14)	89.447.721,47	103.244.350,00	96.887.865,08	-6.356.484,92
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	12.776.417,70	1.704.850,00	8.510.724,96	6.805.874,96

Neben einer strikten Ausgabendisziplin der gesamten Verwaltung lagen die wesentlichen Gründe für dieses Ergebnis in:

- höheren Steuereinnahmen von insgesamt rd. 0,28 Mio Euro (Gewerbesteuer brutto rd. + 0,43 Mio Euro / Einkommensteuer-, Einkommensteuerersatz- sowie Umsatzsteuerbeteiligung rd. - 0,2 Mio Euro / Grundsteuern A+B rd. + 0,02 Mio Euro),
- niedrigeren Einnahmen bei den Zuwendungen und Umlagen in Höhe von rd. 0,36 Mio Euro (u. a. Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. – 0,56 Mio Euro, höherer Anfall von BayKiBiG-Einnahmen rd. +0,86 Mio Euro),
- in etwa gleich bleibenden sonstigen Einnahmen (Gebühreneinnahmen, Mieten und Pachten u.ä. / rd. - 0,08 Mio Euro) und
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. + 0,03 Mio Euro / u.a. Erstattungen Kosten Erstellung Bebauungspläne und Gehwegabsenkungen, Abrechnungen ÖPNV),
- höheren sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 0,56 Mio Euro (u.a. Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge, Budgetabrechnung Eigenbetriebe),
- höheren Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen in Höhe von rd. 0,02 Mio Euro,

- Minderausgaben bei den Personalaufwendungen (rd. + 0,73 Mio Euro) sowie
- Minderausgaben beim Sach- und Betriebsaufwand (z. B. Ausgaben für Heizung, Strom, Wasser und Abwasser, Grundstücks- und Gebäudeunterhalt, Unterhalt Straßenbau, rd. + 5,32 Mio Euro.),
- Mehrausgaben bei den Transferauszahlungen (rd. + 0,29 Mio Euro / u.a. BayKiBiG-Auszahlungen, geringere Erstattung Großraumzulage an Dritte)
- und Minderausgaben bei den sonstigen laufenden Auszahlungen (rd. + 0,59 Mio Euro / u.a. Auszahlungen zweckgebundene Erbschaft).

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit 2023 schließt voraussichtlich mit einem um rd. 5,24 Mio Euro geringeren Finanzbedarf in Höhe von rd. 17,28 Mio Euro. Dies ist vor allem bedingt durch Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre (z. B. Anbau Feuerwehr Germering, Sanierungsarbeiten Altes Schulhaus Salzstraße, Erweiterung Kerschensteinerschule, Erweiterung Wittelsbacher Mittelschule, Neubau Kirchenschule mit Haus für Kinder, Investitionszuschüsse an Dritte für Kinderbetreuungseinrichtungen, Straßenbauprogramm mit Grunderwerb, Sanierung Hallenbad u.a.).

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist / Ansatz 2023
15	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Konto: 681)	4.534.263,52	9.793.250,00	2.563.841,10	-7.229.408,90
16	Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Invest.tätigkeit (Konto 688)	137.371,80	380.000,00	611.361,13	231.361,13
17	Einz. aus der Veräußerung von Sachvermögen (Konten: 682; 683)	892,50	8.000,00	15.000,00	7.000,00
18	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Konto: 684)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen für sonst. Investitionstätigkeit (Konten: 685; 686; 687)	47.661,94	39.000,00	11.022,11	-27.977,89
S4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.720.189,76	10.220.250,00	3.201.224,34	-7.019.025,66
20	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Konto: 782)	10.952,06	4.191.000,00	4.094.106,50	-96.893,50
21	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konto: 785)	11.830.994,40	22.349.250,00	13.808.061,34	-8.541.188,66
22	Ausz. für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Konto: 783)	1.073.544,34	3.453.000,00	2.086.529,34	-1.366.470,66
23	Auszahlungen f. den Erwerb von Finanzvermögen (Konto: 784)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Konto: 781)	1.167.316,02	2.718.900,00	480.294,05	-2.238.605,95
25	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Konten: 786; 789)	18.165,80	31.000,00	16.193,92	-14.806,08
S5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.100.972,62	32.743.150,00	20.485.185,15	-12.257.964,85
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.380.782,86	-22.522.900,00	-17.283.960,81	5.238.939,19

In 2023 wurden Kredite in Höhe von 5,23 Mio Euro aufgenommen; dagegen wurden ordentliche Tilgungen von rd. 2,27 Mio Euro realisiert. In 2023 fielen keine Umschuldungen an.

Aufgrund dieser Gesamtentwicklung wurden den liquiden Mitteln in 2023 nicht wie geplant rd. 17,8 Mio Euro entnommen, sondern lediglich rd. 5,6 Mio Euro. Der Bestand zum Jahreswechsel sank damit auf rd. 12,4 Mio Euro an.

Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Kassenkredite wurden unterjährig nicht in Anspruch genommen.

Der Eigenbetrieb Stadthalle schließt im Jahr 2022 mit einem vorläufigen positiven Betriebsergebnis in Höhe von 347.000,00 Euro ab. Die endgültige Abrechnung 2022 wie die Abrechnung für 2023 erfolgen in 2024.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke schließt im Jahr 2021 mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 637.035,75 Euro ab. Die Abrechnung 2022 wie die Abrechnung für 2023 erfolgen in 2024.

Die Eigenbetriebe Stadthalle und Stadtwerke nahmen in 2023 keine neuen Investitionskredite auf.

Die Liquidität der Eigenbetriebe war gegeben.

### 3 Planungszeitraum 2024 - 2027 - Voraussichtliche Entwicklung

Haus- halts- jahr	Ergebnishaushalt  in Euro	Finanzhaushalt aus Investitions- tätigkeit (incl. Tilgungen) in Euro	Gesamt- haushalts- volumen  in Euro	Verän- derung Gesamt- haushalt in %
2008*	51.267.300	21.996.350	73.263.650	0,00
2009*	53.572.000	19.019.150	72.591.150	-0,92
2010	51.731.800	17.759.900	69.491.700	-4,27
2011	57.761.450	20.863.550	78.625.000	13,14
2012	57.989.750	17.197.200	75.186.950	-4,37
2013	61.329.500	18.125.750	79.455.250	5,68
2014	65.293.700	19.551.950	84.845.650	6,78
2015	70.363.100	28.753.000	99.116.100	16,82
2016	80.471.700	21.087.300	101.559.000	2,46
2017	79.360.550	36.699.650	116.060.200	14,28
2018	95.498.350	30.789.800	126.288.150	8,81
2019	88.498.000	39.876.550	128.374.550	1,65
2020	95.085.850	45.029.250	140.115.100	9,15
2021	104.194.850	36.310.300	140.505.150	9,45
2022	106.491.850	44.108.300	150.600.150	7,18
2023	115.933.700	34.979.950	150.913.650	0,21
2024 (Plan)	121.419.400	32.827.450	154.246.850	2,21

\*) 2008 und 2009 nach Kameralistik (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Der Ergebnishaushalt 2024 wie der Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2023 – 2027 wurden – wie in den vergangenen Jahren - unter grundsätzlicher Beachtung der Ergebnisse bzw. Aktualisierungen der Konsolidierungsstufen 1 und 2 (aus den Jahren 2003/2004) und dem Konsolidierungsprogramm 2010/2011 im Haushalt berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde das von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte und von der Arbeitsgruppe Konsolidierung erarbeitete „**Maßnahmenprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff.**“ auch für den heurigen Finanzplanungszeitraum berücksichtigt und in Einzelpunkten fortgeschrieben bzw. in Form von Sofortmaßnahmen für 2024 aktualisiert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Einnahmenseite des Finanzhaushalts aus Verwaltungstätigkeit stabilisiert hat und in den nächsten Jahren mit Steigerungsraten zu rechnen ist. In höherem Maße steigen in 2024 die Ausgaben, so dass im Vergleich zum Vorjahresfinanzplanungszeitraum rd. 5,1 Mio Euro weniger zur Deckung des Investitionshaushalts zur Verfügung stehen.

Die **Rahmenbedingungen** selbst für den **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024** und den **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2023 - 2027** haben sich gegenüber 2023 weiter verschlechtert.

Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage stellte sich zum Jahreswechsel 2023/24 im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Krisen sowie den geldpolitischen Straffungen weiterhin sehr schwach dar.

Die Bauinvestitionen sanken infolge der gestiegenen Finanzierungs- und Materialkosten im Jahresdurchschnitt 2023 preisbereinigt erneut um rund zwei Prozent.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der konjunkturellen Schwächephase robust; die Erwerbstätigkeit nahm im Jahresverlauf weiter zu (+0,7 %) und erreichte im Jahresdurchschnitt 2023 einen historischen Höchststand von knapp 46 Mio. Personen.

Ebenfalls positiv ist die Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zu werten, die im Jahr 2023 um +5,9 % zunahm. Gestützt wurde die Einkommensentwicklung neben spürbaren Lohnsteigerungen auch von staatlichen Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung des inflationsbedingten Kaufkraftverlustes wie den Energiepreispbremsen (bis 12/2023), der Möglichkeit zu steuerfreien Inflationsausgleichsprämien und Erhöhungen der Sozialleistungen (Wohngeld, Bürgergeld, Erhöhung Kindergeld).<sup>1</sup>

Auch auf kommunaler Ebene sind die v.g. Entwicklungen deutlich spürbar:

So führt der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst zu massiven Steigerungen im Personalkostenbereich von über 10 %. Gleichzeitig steigt die Kreisumlage nicht zuletzt auf Grund der andauernden geopolitischen Krisen und damit verbundener Flüchtlingsbewegungen sowie einer weiteren Steigerung der Sozialausgaben.

Im Zusammenhang mit dem weiterhin hohen Niveau der Inflationsrate verbunden mit den weiter konstant hohen Baupreisen sowie dem Anstieg des Zinsniveaus werden diese Unsicherheiten noch verstärkt und spiegeln sich im hohen Ausgabenniveau im Baubereich wieder (vgl. Steigerung Baupreisindex für Büro- und Betriebsgebäude 2018-2023 mit durchschnittlich 7,8 % p. a.).

Insbesondere die nicht prognostizierbare unsichere Entwicklung der Gesamtsituation führt weiter zu erheblichen finanziellen Herausforderungen. Für das Jahr 2024 wird in Bezug auf die Konjunktorentwicklung derzeit mit Steigerungsraten von etwas unter 1 % beim Bruttoinlandsprodukt gerechnet.<sup>2</sup>

Auf Grund dieses Rück- bzw. Ausblicks ergeben sich u.a. die im Haushalt und der Finanzplanung einkalkulierten Steigerungsraten bei den Steuern, die auf Basis der offiziellen Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung (Beirat beim Bundesministerium der Finanzen) von Oktober / November 2023 errechnet wurden. Jede auch nur geringfügige Abweichung hiervon birgt ein Risiko, das erhebliche finanzielle Mindereinzahlungen zur Folge haben könnte.

Im **laufenden Haushalt** ergeben sich in jedem Jahr der Finanzplanung zwar Liquiditätsüberschüsse. Damit können zumindest die ordentlichen Tilgungen erwirtschaftet werden. Somit ist die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet und damit ein – wenn auch nur kleiner - Beitrag zur Finanzierung der anstehenden Investitionen gegeben. Unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle schließen die Ergebnishaushalte der Finanzplanung aber durchgehend im Minus (!). Der ressourcenorientierte Haushaltsausgleich wird 2024 nach § 24 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik dennoch erreicht. Es wird zwar mit einem Jahresfehlbetrag kalkuliert, dieser kann jedoch durch Heranziehen der bilanziellen Ergebnisrücklage (rd. 69,1 Mio Euro) vollständig ausgeglichen werden.

Gleiches gilt für die drei Folgejahre. Ende 2027 verbleibt eine bilanzielle Ergebnisrücklage von voraussichtlich rd. 58,7 Mio Euro.

Sorge bereitet auch die Entwicklung des **Finanzhaushalts aus Investitionstätigkeit**:

Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung im Großraum München und demnach auch in Germering ist – unabhängig von möglichen Entwicklungsflächen und dem damit verbundenen Zuzug- ein weiterer **Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich** erforderlich.

<sup>1</sup> <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2024/20240115-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2024.html>

<sup>2</sup> <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/alle-prognosen-fuer-konjunktur-in-deutschland-2024-und-2025-tabelle-2-1/>

Das Gesamtkonzept Soziale Infrastruktur und Folgekosten (Demographiestudie) bildet hierfür die Grundlage. Dieses wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben und aktualisiert (17.01.2024). Ergebnisse hieraus können der städtischen Homepage entnommen werden.

Wie im vergangenen Jahr liegt der finanzielle Schwerpunkt der diesjährigen Haushalts- und Finanzplanung daher im Bereich der **weiteren Schulentwicklungsplanung**.

Am Standort Kirchenschule wird ein Ersatzbau mit Erweiterung für eine 6-zügige (bisher 4-zügig) Grundschule sowie ein Ersatz für ein Haus für Kinder geplant, um den bestehenden Bedarf abzudecken. Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind hierfür anteilige Baukosten von 61,55 Mio Euro dargestellt (insgesamt geschätzt 125 Mio Euro). Baupreissteigerungen und Risikoaufschläge sind dabei enthalten.

Daneben ist der künftige Gesetzesanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 im Blick zu halten. Hierfür ist an der Kerschensteinerschule ein Ersatzbau notwendig und auch gegenüber der Kleinfeldschule ist eine zumindest provisorische Einrichtung erforderlich, um den Betreuungsbedarf abzudecken.

In diesem Zusammenhang muss auch der **weitere Ausbau der Kinderbetreuung** vorangetrieben werden.

Neben den bereits laufenden Projekten ist ein Ausbau um weitere 6 Kita-Gruppen im Finanzplanungszeitraum bis 2027 einkalkuliert.

Themen wie „Klimawandel und -anpassung“, „Digitalisierung“, „Fair-Trade und Nachhaltigkeit“, „Fahrradfreundliche Kommune“, „Umwelt“ (z.B. Pflanzungen von Bäumen und Anlage von Ausgleichsflächen und Streuobstwiesen), „Kultur“, „Integration“, „Kinderfreundliche Kommune“ und „Mobilität“ spiegeln sich aber ebenso in der Haushalts- und Finanzplanung der kommenden Jahre wider, wie der Bereich „Energie- bzw. Wärmeversorgung“ mit den Projekten „Geothermie, Windkraft und (Freiflächen-)Photovoltaik“.

Damit eng verbunden bleibt auch in den kommenden Jahren eine zusätzliche zentrale Herausforderung, nämlich die Akquise von bzw. die Sicherung des Bestands an geeignetem Personal. Der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Sektor spürbar und angesichts eines bevorstehenden Generationenwechsels in der Verwaltung müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden, um den Bürger\*innen Germerings eine nach wie vor hohe Bearbeitungsqualität ihrer Anliegen gewährleisten zu können. Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein **Konzept zur Personalgewinnung und -sicherung** bei der Stadt Germering (voraussichtlich bis Mitte 2024).

Ein wesentlicher Bestandteil hieraus ist - schon vorab - die Mitarbeiter\*innen-Broschüre, die in komprimierter Form alle finanziellen und sonstigen Leistungen für die Kolleg\*innen der Stadt beinhaltet und laufend fortgeschrieben und im 3. Quartal 2023 neu aufgelegt wurde (z.B. neu + zusätzlich Fahrrad-Leasing für Beschäftigte). Daneben wurde im 3. Quartal 2023 ein Ausbildungskonzept erarbeitet, welches die Ausbildungsangebote der Stadtverwaltung und den Ausbildungsablauf offen und transparent für interessierte Dritte darstellt.

Darüber hinaus bleibt die **Obdachlosenunterbringung** in Germering auch in Zukunft ein Thema. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen. Entsprechende Personalmehrungen wurden in den vergangenen Stellenplänen berücksichtigt. Insbesondere bestehen in diesem Bereich zusätzliche Risiken in Bezug auf den künftigen Umgang mit Fehlbelegungen im Asylbereich, die die Schaffung zusätzlicher Unterkunftsmöglichkeiten notwendig machen könnten, denn auch die Kapazitäten des Landkreises als zuständige Behörde für die Flüchtlingsunterbringung vor Ort sind nahezu erschöpft, so dass hier teilweise „Konkurrenzsituationen“ auf dem Wohnungsmarkt entstehen.

Auch die Schaffung „bezahlbaren“ Wohnraumes in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Sozialwohnungen im Germeringer Stadtgebiet aus der Sozialbindung fallen (rd. 260 Wohnungen von knapp 300 Wohnungen bis Ende 2027). Dies erhöht den Druck auf dem Wohnungsmarkt zusätzlich.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden - neben der Umsetzung der sozialgerechten Bodennutzung - hohe Investitionen zur Schaffung von Wohnraum getätigt. So wurden bereits 2020 z.B. 15 Neubauwohnungen erworben, die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden. Zusätzlich beteiligt sich die Stadt Germering an der landkreisweiten „Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstfeldbruck GmbH“.

Mit der Neufestsetzung der Verfahrensgrundsätze bei der Bauleitplanung (Aktualisierung SoBon-Grundsatzbeschluss) und der damit verbundenen Neufestsetzung der „Folgekostenpauschale“ etabliert die Stadt Germering seit Jahren schon ein weiteres Instrument, um die v.g. Bemühungen zu verstärken.

Auf Grund der unsicheren Wirtschaftsentwicklung verbunden mit Baupreissteigerungen und steigenden Zinsen, werden im Wohnungsbau-Bereich derzeit aber viele Projekte zurückgestellt, weil die Finanzierung deutlich teurer geworden ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2024 weiter maßgeblich von nicht beeinflussbaren, äußeren Faktoren geprägt bleibt, die – wie bereits erwähnt - nach wie vor Unsicherheiten bzw. Herausforderungen darstellen, die selbst für Experten kaum verlässliche Prognosen zulassen.

Doch nun zu den konkreten Zahlenwerken:

Der **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit** 2024 schließt im Vergleich zu 2023 mit einem um 155.800 Euro höheren Überschuss in Höhe von 1.860.650 Euro ab.

Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für diese Entwicklung

- in insgesamt höheren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 4,44 Mio Euro (u.a. Gewerbesteuer rd. + 1,55 Mio Euro / brutto / Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuerersatz + Umsatzsteuer rd. + 0,82 Mio Euro / Grundsteuer B rd. + 0,05 Mio Euro / Schlüsselzuweisungen rd. + 1,46 Mio Euro / Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. – 0,8 Mio Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG / Förderungen Digitalausstattung Schulen / Förderung Verkehrsmodell / Einnahmen ÖPNV rd. + 1,3 Mio Euro),
- in höheren (rd. 1,66 Mio Euro) öffentlich-rechtlichen bzw. privaten Leistungsentgelten und Kostenerstattungen und -umlagen (u.a. Gebühren Kita's und Friedhöfe / Mieten und Pachten),
- in geringeren sonstigen Einzahlungen in Höhe von rd. 0,71 Mio Euro (u.a. Umstellung Konten Essensgebühren in diversen Einrichtungen),
- in steigenden Personalkosten (rd. 2,1 Mio Euro / vor allem auf Grund von tariflichen Steigerungen sowie weiterer Stellenneubesetzungen - nähere Erläuterungen hierzu bei Punkt 5.4),
- in laufenden Kosten auf hohem Niveau (Ansatz 2024: rd. 18,49 Mio Euro / rd. 0,28 Mio Euro weniger gegenüber Vorjahresansatz) für den Unterhalt der örtlichen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen, Ausbau ÖPNV etc.) und den Energiekostenbereich,
- in einer höheren Umlagebelastung aus Kreisumlage in Höhe von rd. 2,67 Mio Euro (höhere Umlagekraft wegen Anpassung Schlüsselzuweisung bei gestiegenem Umlagesatz von 48,88 v.H. auf 50,61 v.H.) und Gewerbesteuerumlage (rd. 0,17 Mio Euro / Nachzahlung für 2023 in Höhe von 0,12 Mio Euro hierin berücksichtigt),
- in erhöhten weiteren Transferaufwendungen in Höhe von rd. 0,63 Mio Euro (u.a. Minderaufwand bei den laufenden Zuschüssen für die Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle rd. 1,0 Mio Euro / Mehrungen bei Zuschüssen an soziale und ähnliche Einrichtungen (v.a. BayKiBiG-Zuschüsse und Ganztagesklassen) rd. 1,45 Mio Euro),
- in geringeren sonstigen Auszahlungen (rd. 0,17 Mio Euro / u.a. Anpassung Lebensmittelpreise, Kosten für Stellenausschreibungen, Verwendung Erbschaft, Mehraufwand für Porto und für Beratungsleistungen etc.) und
- in höheren Zinsauszahlungen (rd. 0,11 Mio Euro).

Der **Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit** spiegelt die bestehende, sehr gute Infrastruktur in allen Bereichen wider.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Ansätze für Investitionsauszahlungen - vor allem auf Grund von Verschiebungen und nicht realisierten Maßnahmen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes - von rd. 32,7 Mio Euro auf nunmehr 29,8 Mio Euro.

Der Großteil der Investitionen 2024 entfällt auf Baumaßnahmen im **schulischen Bereich**. Hier fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 15,72 Mio Euro an. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums summiert sich dieser Betrag auf rd. 70 Mio Euro:

In 2024 wird die Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße fortgesetzt bzw. abgerechnet und auch die Erweiterung der Kerschensteinerschule wird zu Ende gebracht. Die Planungen für den Neubau bzw. die Erweiterung der Kirchenschule (6-zügiger-Ausbau) und des Hauses für Kinder werden weitergeführt. Für letztgenanntes Objekt sind weitere Finanzmittel ab 2028 ff. (rd. 61,5 Mio Euro) vorzusehen, da das Projekt bis einschließlich 2031 realisiert werden soll.

Neben Investitionszuschüssen für Dritte fallen im Bereich der **Kinder- und Jugendbetreuung** keine größeren Zahlungen an.

Auch in die Standorte der Stadtverwaltung wird weiterhin investiert. So ist für den **Bauhof** an der Schmiedstraße eine Erweiterung eingeplant und im **Zenja** sind Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Für die beiden Feuerwehren sind im Produktbereich **Sicherheit und Ordnung** u. a. Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen und die Erweiterung des Feuerwehrhauses Germering berücksichtigt. Für eine mögliche Erweiterung des Feuerwehrhauses Unterpfaffenhofen sind Planungskosten vorgesehen.

Für **Freizeit und Sport** fließen Mittel vor allem in die Sanierung des Hallenbades und die Sportanlagen an der Max-Reger-Straße (SVG) sowie Bertha-von-Suttner-Straße (SCUG).

Daneben sind Investitionen in die **verkehrliche Infrastruktur** (Straßenbauprogramm mit Brücken, Beleuchtung und ÖPNV) wie auch in den **sonstigen Bereich** (u. a. Instandsetzung Künstlerhaus Salzstraße) einkalkuliert.

Nicht zuletzt auf Grund der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel ist in 2024 im **Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit** zwar keine **Darlehensaufnahme** vorgesehen. In Anbetracht des v.g. Investitionsvolumens ergibt sich aber im Vergleich zum letztjährigen Finanzplanungszeitraum eine Darlehensaufnahme in 2025 – 2027 in Höhe von insgesamt 43,2 Mio Euro (2025: 12,0 Mio Euro / 2026: 12,0 Mio Euro / 2027: 19,2 Mio Euro). Gleichzeitig werden im Finanzplanungszeitraum Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 3,54 Mio Euro umgeschuldet.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen im Finanzplanungszeitraum (rd. 9,16 Mio Euro) erhöht sich der **Schuldenstand** bis Ende 2027 von rd. 28,7 Mio Euro (Stand: 31.12.2023) auf rd. 62,7 Mio Euro.

Damit steht den Investitionsauszahlungen von insgesamt knapp 108,5 Mio Euro eine **Nettokreditaufnahme** in Höhe von rd. 34,0 Mio Euro gegenüber.

Daneben ergibt sich bis Ende 2027 ein Bestand an **liquiden Mitteln** von 24.700 Euro.

Ausblick:

Der **Finanzhaushalt** aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024 schließt mit einem Überschuss von 1.860.650 Euro ab. Dies bedeutet auch, dass die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit und eine freie Finanzspanne in 2024 gegeben sind.

Planung für Haushaltsjahr	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro	Saldo aus Investitionstätigkeit in Euro	Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Euro	Ergebnis Finanzhaushalt *) insgesamt in Euro
2023	1.704.850	-22.518.800	3.007.150	-17.806.800
2024	1.860.650	-11.603.700	-2.279.000	-12.022.050
2025	5.092.700	-14.958.950	9.800.050	-66.200
2026	2.574.700	-12.325.950	9.735.400	-15.850
2027	3.079.950	-20.120.100	16.757.250	-282.900

\*) Nicht berücksichtigt wird hierbei die Entnahme der liquiden Mittel zur Deckung eines Finanzmittelfehlbetrages

In den Folgejahren des Finanzplanungszeitraumes werden durchweg positive Ergebnisse im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht: In 2025 liegt der Überschuss voraussichtlich bei 5.092.700 Euro, in 2026 bei rd. 2.574.700 Euro und auch in 2027 wird aus heutiger Sicht mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 3.079.950 Euro abgeschlossen.

Mit diesen Ergebnissen ist insgesamt auf den Finanzplanungszeitraum bezogen neben der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit zudem eine freie Finanzspanne gegeben, die gemäß den Vorgaben der Kommunalen Rechtsaufsicht auch zur Schuldentrückführung verwendet werden soll. Dieser Maßgabe wurde mit der Veranschlagung von Tilgungen in 2024 bis 2027 mit einem Gesamtvolumen von rd. 9,16 Mio Euro Rechnung getragen. Demgegenüber ist eine Darlehensaufnahme in 2025 - 2027 in Höhe von insgesamt rd. 43,2 Mio Euro eingeplant (Vorjahr 21,75 Mio Euro). Die Nettokreditaufnahme liegt damit bei rd. 34,0 Mio Euro (2023-2026: 13,28 Mio Euro).

Die freiwillige Selbstverpflichtung zur Konsolidierung der städtischen Finanzen muss - wie in der Vergangenheit - Grundlage für aktuelle wie künftige Finanzplanungen 2024 ff. sein und turnusmäßig überprüft und gegebenenfalls an neue Situationen angepasst werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit nachhaltig zu gewährleisten.

## 4 Planungszeitraum 2024 - 2027 - Allgemeines

### 4.1 Ermittlung der Haushaltsansätze

Die Ansätze des Ergebnishaushaltes wurden von den jeweiligen Produktverantwortlichen entweder errechnet oder nach den Erfahrungen bzw. entsprechend den vorjährigen Einnahmen und Ausgaben sehr sorgfältig ermittelt.

Lohnsteigerungen und Preissteigerungen wurden bereits bei den Ansätzen berücksichtigt.

Bei steuerpflichtigen **Betrieben gewerblicher Art** (Sportanlage Bertha-von-Suttner-Straße, oberirdischer Parkplatz/Stadthalle, Sponsoring) wurden entsprechende Produktkonten für die Körperschafts-, Umsatz- bzw. Vorsteuer eingerichtet.

Die **Betriebs- und Bewirtschaftungskosten** wurden unter Berücksichtigung kommender Preiserhöhungen sehr knapp kalkuliert. Besonderes Augenmerk wurde auf die Ausgaben für z.B. Müllbeseitigung (zu erwartende Gebührenerhöhung 2025: rd. 35 %) und Reinigungsunternehmen (Anpassung an den Mindestlohn und tarifliche Erhöhung um rd. 3,3 %) sowie den Wasserpreis (ab 2024: rd. 33 %) gelegt.

Die Versicherungspolicen erhöhen sich ab 2024 bei den Gebäudeversicherungen um rd. 15 % und bei den Inhaltsversicherungen um rd. 25 % (die Versicherungssummen mussten aufgrund der gestiegenen Kosten für Bauholz, Holzbauarbeiten und sonstigen handwerklichen Leistungen erhöht werden, um eine Unterversicherung zu vermeiden).

Die Ausgaben sind grundsätzlich nach dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten 5 Jahre unter Zugrundelegung des aktuellen Preisniveaus berechnet. Nach der durch den Ukraine-Krieg verursachten Energiekrise sind die hohen Energiekosten im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas niedriger zu kalkulieren.

Ab Mitte 2025 entfallen für die vermieteten Liegenschaften die Kabelgebühren. Diese sind nicht mehr umlagefähig. Der Kabelanschluss wird weiter zur Verfügung gestellt, die Mieter können bei Bedarf eigenständig und auf eigene Kosten Kabelverträge abschließen.

Der Ansatz für die **Grundsteuer A** beinhaltet einen Hebesatz von 335 v.H. (konstant seit 2012). Bei der **Grundsteuer B** wird mit einem Hebesatz von 385 v.H. gerechnet. Das Aufkommen der **Gewerbesteuer** wurde nach den zu erwartenden Vorauszahlungen, Nachzahlungen und zu leistenden Rückzahlungen unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wie Sonderfaktoren mit dem im Jahr 2021 beschlossenen Hebesatz von 380 v.H. ermittelt.

Stadt Germering			
Haus- halts- jahr	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer
	v.H.	v.H.	v.H.
1979	210	220	310
1980	210	220	275
1988	250	250	300
1993	275	275	330
1995	275	290	330
2004	305	320	330
2011	305	350	330
2012	335	350	330
ab 2021	335	385	380

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist zudem ersichtlich, wie die aktuellen städtischen Hebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegen. Durch die Hebesatzanpassung in 2021 wird der vom bayerischen Landesamt für Statistik ermittelte, aktuelle Durchschnittswert zum 31.12.2022 (neuester statistischer Wert) bei allen Realsteuerarten überschritten.

Hebesatz	Stadt Germering ab 2021  v. H.	Nivellierungs- hebesatz gemäß FAG v. H.	Endgültiger Landes- durchschnitt ver- gleichbarer Städte und Gemeinden per 31.12.2022 v. H.
Grundsteuer A	335	310	329,2
Grundsteuer B	385	310	348,7
Gewerbsteuer	380	275	344,3

Der **Umsatzsteuerersatz** für den Wegfall der Gewerkekapitalsteuer ist unter dem Produktkonto 6.1.1.1.0 402200 erfasst. Dieser wird nach einem festgesetzten Verteilungsschlüssel ermittelt, der mit dem Jahr 2024 angepasst wurde (rd. + 14,19 %).

Der Anteil an der **Lohn- und Einkommensteuer inkl. Einkommensteuerersatz** (Produktkonten 6.1.1.1.0 402100 bzw. 6.1.1.1.0.405100) entspricht nach interner Kalkulation in etwa den Berechnungen des Statistischen Landesamtes.

Über die Ansätze bei **den Kosten für die internen Leistungsverrechnungen** (Konten 481100 und 581100) werden die Bauhofkosten auf die Dienststellen umgelegt, die diese Leistungen in Anspruch nehmen. Wegen teilweise erheblicher jährlicher Schwankungen werden die Ansätze nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre (Ergebnisse) ermittelt.

Beim **Eigenbetrieb Stadtwerke – Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum** werden nur Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüsse veranschlagt.

Für den **Eigenbetrieb Stadthalle** werden ebenfalls nur Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüsse veranschlagt.

Die **Löhne und Gehälter** wurden nach dem Stellenplansoll, unter Berücksichtigung des Konsolidierungsprogrammes und der persönlichen Verhältnisse der Beschäftigten, kalkuliert. Der Tarifabschluss zum TVöD sieht für März einen Anstieg um einen pauschalen Sockelbetrag von 200 Euro und eine darauffolgende Steigerung des Gesamtgehaltes um 5,5 % vor (Mindeststeigerung 340 Euro). Für die Folgejahre 2025, 2026 und 2027 wird von einem Anstieg von rund 3,5 % per annum ausgegangen.

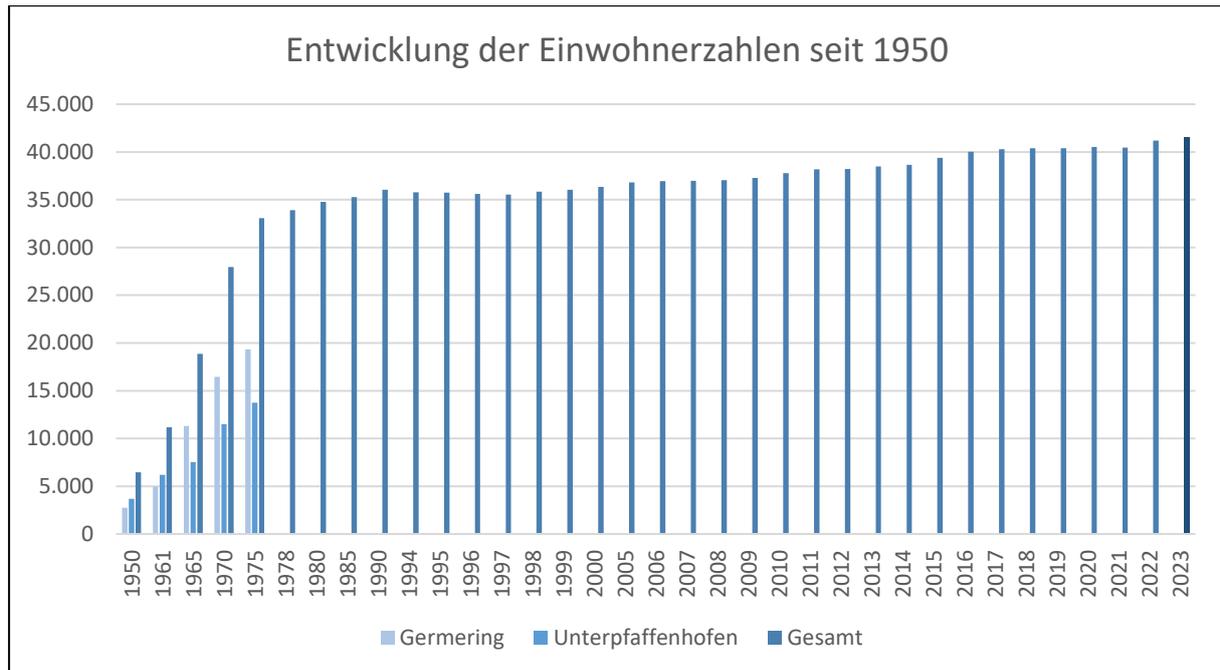
Die **Folgekosten** sind, soweit Investitionsmaßnahmen 2024 – 2027 fertig gestellt werden, realitätsbezogen ermittelt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sie im Einzelfall dem tatsächlichen Anfall anzupassen sein werden.

Eine **Deckungsreserve** wurde für 2024 in Höhe von 772.400 Euro gebildet. Diese steht 2024 für das jährliche Leistungsentgelt für die Mitarbeiter\*innen zentral im Produkt 6.1.2.1.5 zur Verfügung.

## 4.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Germering bzw. der ehemaligen Gemeinden Germering und Unterpfaffenhofen hat sich seit dem Jahre 1950 wie folgt entwickelt:

	Germering	Unterpfaffen- hofen	Gesamt
1950 (Volkszählung)	2.764	3.686	6.450
1961 (Volkszählung)	4.959	6.201	11.160
1965 (Stand 31.12.)	11.315	7.533	18.848
1970 "	16.444	11.516	27.960
1977 "	19.434	13.938	33.372
1978 "			33.891
1980 "			34.788
1990 "			36.034
2000 "			36.348
2010 "			37.780
2011 "			38.195
2012 "			38.227
2013 "			38.478
2014 "			38.670
2015 "			39.387
2016 "			40.039
2017 "			40.285
2018 "			40.389
2019 "			40.399
2020 "			40.511
2021 "			40.461
2022 *			41.211
2023 (Stand 30.06.2023)			41.558
Bevölkerungszuwächse			
Von 1950 - 1970 um	+13.680	+7.830	+21.510
von 1970 - 1980			+6.828
von 1980 - 1990			+1.246
von 1990 - 2000			+314
von 2000 - 2010			+1.432
von 2010 - 2020			+2.731
von 2020 - 2023			+1.047



### 4.3 Umsatzbesteuerung

Durch den neu gefassten § 2 b des Umsatzsteuergesetzes wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand umfassend reformiert: So fallen alle Leistungsentgelte/Einnahmen der Stadt auf privatrechtlicher Basis ab dem ersten Euro unter den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes. Leistungsentgelte auf öffentlich-rechtlicher Basis fallen ebenfalls in den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes, wenn vergleichbare Leistungen auch von Privaten angeboten werden können. Im Gegenzug besteht für steuerpflichtige Tätigkeiten, wenn möglich, auch ein (anteiliger) Vorsteuerabzug.

Näheres regelt u.a. ein Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums, dessen Ausführungen in Teilbereichen immer noch entsprechender Auslegung bedürfen. Weitere Konkretisierungen hierzu wird es aber voraussichtlich erst nach endgültiger Umsetzung aller Kommunen in Deutschland nach dem 01.01.2025 geben, wenn auch entsprechende Rechtsprechung vorliegt.

Die Stadt Germering wendet die neue Rechtslage auf Beschluss des Hauptausschusses seit dem 01.01.2023 an (Pflicht ab 01.01.2025).

Mit dem vorliegenden Haushalt finden sich bei den Konten in den Produktkontenübersichten Anmerkungen zum Steuersatz, ferner ist an den Endziffern 7 und 9 bei den Konten der Steuersatz zu erkennen (7 bedeutet zusätzliche 7% MwSt., 9 bedeutet zusätzliche 19% MwSt.).

Die Umsetzung erfolgte für die Bürger\*innen möglichst kostenneutral. Im Haushalt sind folglich nur noch die Nettobeträge bei den betroffenen Einnahmepositionen angesetzt, die Umsatzsteuer als durchlaufender Posten an das Finanzamt wird nicht veranschlagt (dadurch sinken z. B. die dargestellten Einnahmen aus Parkgebühren am Germeringer See bei 5.5.1.5.0.446109).

Am 02.01.2024 ist mit der „Dienstanweisung für die Erfüllung der Steuerverpflichtungen der Stadt Germering“ der wichtigste Teil eines „Tax Compliance Management System“ für die Stadt Germering in Kraft getreten. Diese wird mit zunehmender Erfahrung beim Umgang mit der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in den nächsten Jahren sukzessive überarbeitet, erweitert und angepasst werden.

#### **4.4 Verwaltungsreform**

Anfang der 1990er Jahre wurde vor allem durch das sogenannte "Neue Steuerungsmodell" (NSM) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) eine Modernisierung der kommunalen Verwaltungen in Deutschland angestoßen. Wesentliche Elemente der Verwaltungsreform wurden seitdem in der Stadtverwaltung umgesetzt:

##### Budgetierung / dezentrale Ressourcenverantwortung

Ab 1995 wurde das Mittelbereitstellungsverfahren entsprechend geändert sowie 1996 zunächst probeweise für ein Jahr die Budgetierung eingeführt, die bis heute Bestand hat und stetig verfeinert und ausgebaut wurde.

##### Interne Leistungsverrechnung

Der städtische Bauhof stellt seine Leistungen bereits seit 1979 intern wie extern in Rechnung. Damit liegen Grundlagendaten für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Bereich vor. Als nächster Schritt ist zudem eine eigenständige Buchhaltung vor Ort geplant. Entsprechende Personalressourcen wurden geschaffen, die Umsetzung mit dem neuen Abrechnungsprogramm RIWA ist für Anfang 2024 vorgesehen.

##### Outsourcing / Neuorganisation

Ab 2000 wurden die Bereiche Hallenbad und Freibad mit Eislaufhalle in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt. Mit der Auflösung des Hauptamtes 2007 wurde das Büro des Oberbürgermeisters geschaffen, die Personalabteilung in die Finanzverwaltung integriert und weitere Aufgaben dem Verwaltungs- und Rechtsamt zugeordnet. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Konsolidierung das städtische Rechnungsprüfungsamt 2011 aufgelöst. Im Jahr 2014 wurde die Liegenschaftsabteilung neu strukturiert. Das im Bauamt angesiedelte Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement wurde der Finanzverwaltung / Liegenschaftsabteilung zugeordnet.

Mit dem Stellenplan 2020 wurden verschiedene Stellen geschaffen, um neuen rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, aber auch um Schwerpunkte bei der kommunalen Aufgabenerfüllung zu setzen und auf die künftigen Herausforderungen einer Kommune vorbereitet zu sein. Neben der Schaffung einer neuen Stabstelle für einen Klimaschutzbeauftragten wurde zwischenzeitlich eine weitere Stelle im Bereich „Klimaanpassung“ geschaffen. Die Aufgabe eines/einer Informationssicherheitsbeauftragten soll extern vergeben werden und ein Ansprechpartner hierfür innerhalb der EDV-Abteilung mit entsprechender Weiterbildung etabliert werden.

In Verbindung mit der verwaltungsinternen Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplans wurden ablauforganisatorische Aspekte im Haus untersucht. Daraus resultierend wurde in einem ersten Schritt eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet. Hierzu wurden diverse Stellen neu geschaffen, die organisatorisch dem Verwaltungs- und Rechtsamt zugeordnet werden. Diese Stelle konnte im Zeitraum 2021 bis Ende 2023 besetzt werden.

Weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich Mobilität (ÖPNV, Radverkehr u.a.) und Relaunch Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Entsprechende Stellen wurden auch hier geschaffen.

Daneben gab es verwaltungsinterne Aufgabenverlagerungen, die ebenfalls im Haushalt dargestellt sind (z.B. Mietpiegel, Arbeitssicherheit u.w.).

### Privatisierung

Die Verwaltung prüft stets, ob Private bestimmte Dienstleistungen günstiger erbringen oder Möglichkeiten zur Privatisierung, auch im Rahmen der Überlassung von Anlagen und Einrichtungen, bestehen.

Auf entsprechende Maßnahmen in der Vergangenheit (z. B. Kindergarten Ortszentrum und Picassolino, Kinderland Jonathan, Kinderkrippe "Denk Mit", Betreutes Wohnen, Seniorenstifte, Germeringer Insel e.V., Reinigung, Kinderkrippen an der Königsberger Straße und Theodor-Heuss-Straße, Kinderbetreuungseinrichtung an der Augsburgener Straße, Kita Allnest, Kita Kleiner Stachus, Kita „Denk Mit“-Untere Bahnhofstraße, Kita Infanterix Kleiner Stachus u. a.) wird verwiesen. Neben der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben muss für Privatisierungsmaßnahmen unabdingbare Voraussetzung sein, dass die Leistungen durch ein privates Unternehmen auf Dauer und im bisherigen Umfang gewährleistet werden, bezahlbar sind und zur Zufriedenheit der Bürger\*innen ausgeführt werden.

### Berichtswesen / Controlling

Ferner werden der Ausbau und die Verfeinerung des bisher aufgebauten Controlling- und Berichtswesens (Projektbeschlüsse und -berichte, Halbjahresberichte der budgetierten Einrichtungen, vierteljährliche Finanzberichte etc.) in Verbindung mit der doppischen Haushaltsführung fortgesetzt.

### Umstellung auf ein transparentes Rechnungswesen mit Produktbildung

Zum 01.01.2010 wurde die doppelte kommunale Buchführung eingeführt. Diese vermag neben den Vermögensbeständen auch die Veränderung des städtischen Eigenkapitals als Gewinn oder Verlust transparent zu machen. Hierzu wurde der Haushalt - wie im NSM vorgesehen - entsprechend der örtlichen Verwaltungsstruktur nach Produkten gegliedert.

Im Haushalt 2018 wurden die Produkte erstmals durch Produktbeschreibungen näher erläutert, diese werden jährlich fortgeschrieben und aktualisiert.

In 2020 wurde der Produkt- und Kontenrahmen an die gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Innenministeriums angeglichen. Einzelne Produkte und Konten wurden entsprechend den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung neu gebildet bzw. innerhalb des Planes verschoben (u. a. Personenstandswesen, Grundstücks- und Gebäudemanagement und Städtischer Bauhof). Im vorliegenden Haushalt für 2023 ff. wurde die Produktgruppe 315 nach statistischen Erfordernissen neu strukturiert.

Für den Stichtag 31.12.2017 wurde im Laufe des Jahres 2021 erstmals ein Konzernabschluss nach Art. 102a der Gemeindeordnung erstellt. Hierin sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Beteiligungen gegenseitig konsolidiert und zu einem einheitlichen Zahlen- und Berichtswerk zusammengeführt.

Die Bemühungen zur Verwaltungsmodernisierung werden auch weiterhin voranschreiten. Mittelfristig ist die Aktualisierung bzw. Ergänzung der bestehenden Produktbeschreibungen um Zielformulierungen und Kennzahlen geplant.

## 4.5 Budgetierung

### **RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG BEI DER STADT GERMERING 2024**

Der Stadtrat der Stadt Germering hat in seinen Sitzungen am 05.03.1996 und 03.03.1998 die Einführung eines Budgets für die Fachdienststellen

**Grundschule an der Kirchenstraße** (Produkt 2.1.1.3)

**Stadtbibliothek** (Produkt 2.7.2.1.0)

**Kinderhaus Abenteuerland** (Produkt 3.6.5.1.3.04)

**Bauhof** (Produkt 5.7.3.3.0)

und den

**Eigenbetrieb Stadthalle** (= Zuschussplafondierung)

ab 1996,

für die Fachdienststellen

**Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule)** (Produkt 2.1.3.1)

**Grundschule an der Kleinfeldstraße** (Produkt 2.1.1.0)

und das

**Freizeitzentrum** (Freibad / Eislaufhalle / Produkt 4.2.4.5.0 / ab 01.01.2000 in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt)

ab 1998,

für den

**Eigenbetrieb Stadtwerke** für die Bereiche **Hallenbad** und **Freizeitzentrum**

ab 2000,

für die

**Theresen-Grundschule** wie die **Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße** (Produkt 2.1.1.2 / Produkt 2.1.2.1)

ab 2001

für

die **Jugendbegegnungsstätte I** (Produkt 3.6.6.2.0)

den **Abenteuerspielplatz** (Produkt 3.6.6.6.0)

die **Jugendwerkstätte** (Produkt 3.6.6.4.0)

die **Straßensozialarbeit** (Produkt 3.6.6.5.0)

ab 2005

und für

den **Kinderhort Kleinfeldschule** (Produkt 3.6.5.2.1.03)

ab 2007 beschlossen.

Die Budgetierung dieser Fachdienststellen wird in 2024 beibehalten.

**ZUR DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG WERDEN DIE FOLGENDEN  
RICHTLINIEN ERLASSEN:**

1. **Innerhalb** des zugewiesenen Budgets muss von allen Fachdienststellen die bisherige **Aufgabenerfüllung** beachtet und gewährleistet werden. Dazu werden bei Bedarf Leistungsvereinbarungen getroffen.
2. **Oberstes Ziel ist die Unterschreitung und nicht die volle Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets, um damit einen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt zu leisten.**

Unabhängig davon können positive **Betriebsergebnisse** zu 25 % und negative zu 100 % in das folgende Jahr - bis zu höchstens zweimal - **vorgetragen** werden. Die **endgültige Entscheidung** darüber trifft der **Stadtrat** bzw. der zuständige Fachausschuss.

**Spenden** können stets zu 100 % vorgetragen werden.

3. Anteilige **Porti** und **Telefongebühren**, sowie die Kosten der Benutzung des **Kopierers** in der Hauptverwaltung werden, soweit keine eigenen Anschlüsse bzw. Geräte vorhanden sind, bis auf weiteres nicht verrechnet.
4. Die **Bewirtschaftung** der Konten .521110 (**Aufwendungen für den Unterhalt der eigenen Grundstücke**), .522100 (**Aufwendungen für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens**) und .5241XX (**Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**) wird, soweit ein Ansatz besteht, auf die Fachdienststelle übertragen.

Die Aufgabe Gebäude- und Grundstücksunterhalt und die Sachbearbeitung obliegen jedoch weiterhin dem Stadtbauamt.

Zwischen der Fachdienststelle und dem Stadtbauamt muss jeweils Einvernehmen über die erforderlichen Maßnahmen erzielt werden. Wird Einvernehmen nicht erzielt, entscheidet der Oberbürgermeister.

**Einsparungen** bei Gebäude- und Grundstücksunterhalt können im Bedarfsfall in das nächste Jahr für den gleichen Zweck übertragen werden. Für Instandsetzungs- und Unterhaltmaßnahmen ausgewiesene Mittel **dürfen nicht für andere Zwecke** ausgegeben werden.

5. Bei der Bewirtschaftung der Budgets ist zu beachten, dass für die Inanspruchnahme des **städtischen Bauhofes** die Personal- und Sachaufwände verrechnet werden.
6. Die **Bewirtschaftung der Personalausgaben** obliegt der Finanzverwaltung. Einsparungen bzw. Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz. (z.B. aufgrund tariflicher oder gesetzlicher Regelungen, unter Einbeziehung beschlossener Höhergruppierungen bzw. Beförderungen) verändern das Budget nicht. Ausgenommen sind die Beschäftigungsentgelte (.501900 / .502900 / .503900).  
Änderungen des Budgets durch Einsparungen bzw. Mehrausgaben aufgrund organisatorischer Maßnahmen bedürfen der Genehmigung im Einzelfall.
7. Über die im **Budget** zusammengefassten Mittel (Aufstellung siehe Anlage) kann von den **Fachdienststellen** unter Berücksichtigung der Ziffern 1 bis 6 **frei**, d.h. ohne starre Bindung an die Haushaltsansätze und ohne Zustimmung des Oberbürgermeisters oder des zuständigen Fachausschusses oder des Stadtrates **verfügt** werden.

8. **Die Buchung der anfallenden Einnahmen und Ausgaben hat nach den geltenden Vorschriften der KommHV-Doppik zu erfolgen.**

Soweit dies zweckmäßig und nach den derzeit geltenden Bestimmungen zulässig ist, wurden hierfür im Haushaltsplan entsprechende Deckungsvermerke für unechte Deckungsfähigkeit (Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben) und für gegenseitige Deckungsfähigkeit (Deckungsring) ausgewiesen (so genannte "Zweckbindungsringe"). Aus technischen Gründen können die internen Leistungsverrechnungen (Bauhofleistungen) hierin nicht automatisch integriert werden. Diese sind aber manuell dem Budget hinzuzurechnen.

Außerplanmäßige Einnahmen erhöhen das Budget, außerplanmäßige Ausgaben vermindern das Budget, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt wird.

9. Soweit **außerplanmäßige** oder trotz der Deckungsringe formelle **überplanmäßige Ausgaben** i.S. des Art. 66 GO anfallen, sind diese **vor Anfall** unter Beachtung der Geschäftsordnung **genehmigen** zu lassen.

10. Die **Anordnungen** für das **Beschaffungs- bzw. Auftragsvergabewesen** und der **Anordnungsbefugnis** haben nach wie vor Gültigkeit.

Gem. Art. 61 Abs. 2 GO sind auch weiterhin die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten, mehrere Angebote einzuholen und grundsätzlich das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

11. **Rechtzeitig** vor dem neuen Haushaltsjahr ist der Finanzverwaltung von allen Fachdienststellen über die jeweilige Amtsleitung eine **Jahresplanung vorzulegen**. In dieser sollen die Zielplanungen zur Aufgaben- und Leistungserfüllung ausgewiesen werden, d.h. übliche Aufgaben lt. Zuweisung, geplante Veranstaltungen, Anschaffungen, Aktionen etc.

12. Außerdem sind **Halbjahresberichte** über das jeweilige Amt an die Finanzverwaltung zur Vorlage im zuständigen Fachausschuss **zu geben**. Gegenstand der Berichte sind die HÜL-Stände am Ende des jeweiligen Halbjahres sowie Ausführungen zu inhaltlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Jahresplanung.

**FÜR DIE EINZELNEN BEREICHE WERDEN DIE BUDGETS  
FÜR 2024 WIE FOLGT FESTGELEGT:**

**4.5.1 Bauhof an der Schmiedstraße (Produkt 5.7.3.3.0)**  
(ohne kalkulatorische Kosten)

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt des städtischen Bauhofes an der Schmiedstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

**Budget:**

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Erträge	63.500,00 Euro	78.500,00 Euro
Aufwendungen	704.050,00 Euro	925.550,00 Euro

**Budget**                      **640.550,00 Euro**                      **847.050,00 Euro**

**Budgetvermerk:** Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414400 / 414600/ 414700 / 441100 / 441110 / 446100 / 446109 / 448100 / 448200 / 448500 / 448600 / 448700 / 448709 / 448800 / 448809/ 456900 / 456909 /459203 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 521120 / 522100 / 522110 / 523130 / 523220 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 526120 / 527190 / 541170 / 543111 / 543113 / 543114 / 543116 / 543124 / 544151 / 549140 / 073110 / 073120 / 073300 / 073410 / 073420 / 073430 / 073440 / 073500 / 082190 / 082900

**4.5.2 Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)**

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kleinfeldstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabebezeichnungen.

**Budget:**

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Erträge	181.150,00 Euro	210.350,00 Euro
Aufwendungen	580.200,00 Euro	565.300,00 Euro

**Budget**                      **399.050,00 Euro**                      **354.950,00 Euro**

**Budgetvermerk:** Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441109 / 441110 / 446100 / 446109 / 448600 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527151 / 527190 / 531200 / 531800 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 545700 / 545800 / 549100 / 549130 / 549140 / 581100 / 049400 / 082221 / 082800 / 082900

#### 4.5.3 Theresen-Grundschule Germering (Produkt 2.1.1.2)

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt der Theresen-Grundschule Germering ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

**Budget:**

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Erträge	22.100,00 Euro	43.600,00 Euro
Aufwendungen	94.150,00 Euro	159.900,00 Euro

**Budget**                      **72.050,00 Euro**                      **116.300,00 Euro**

**Budgetvermerk:** Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 456900 / 522110 / 523230 / 524120 / 525100 / 525520 / 527110 / 527113 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527190 / 531200 / 531800 / 542911 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 549100 / 549130 / 549140 / 082221 / 082800 / 082900

#### 4.5.4 Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kirchenstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

**Budget:**

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Erträge	347.100,00 Euro	380.400,00 Euro
Aufwendungen	978.400,00 Euro	934.800,00 Euro

**Budget**                      **631.300,00 Euro**                      **554.400,00 Euro**

**Budgetvermerk:** Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441110 / 446100 / 446109 / 448200 / 448400 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523120 / 523130 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527132 / 527136 / 527151 / 527190 / 531100 / 531200 / 531800 / 542911 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 545700 / 545800 / 549100 / 549130 / 549140 / 581100 / 049400 / 082221 / 082800 / 082900

#### 4.5.5 Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.2.1)

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt der Mittelschule an der Wittelsbacherstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen. Die Allgemeinkosten (Gebäudeunterhalt u.a.) werden aus verwaltungstechnischen Gründen voll bei der Mittelschule erfasst (ein evtl. Mehr- oder Minderergebnis wird entsprechend auf die Mittel- und Grundschule aufgeteilt).

##### **Budget:**

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Erträge	157.700,00 Euro	289.600,00 Euro
Aufwendungen	1.205.900,00 Euro	1.102.800,00 Euro

**Budget**                      **1.048.200,00 Euro**                      **813.200,00 Euro**

**Budgetvermerk:** Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 424140 / 432100 / 441100 / 441110 / 446100 / 446109/ 448100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527114 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527152 / 527190 / 529100 / 531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 542911 / 542912 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544121 / 544122 / 544151 / 549100 / 549130 / 549140 / 581100 / 082221 / 073300 / 082800 / 082900

#### 4.5.6 Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kerschensteinerstraße (Grund- und Mittelschule) ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

##### **Budget:**

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Erträge	326.100,00 Euro	433.350,00 Euro
Aufwendungen	734.300,00 Euro	762.800,00 Euro

**Budget**                      **408.200,00 Euro**                      **329.450,00 Euro**

**Budgetvermerk:** Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 424140 / 432100 / 441100 / 441110 / 446100 / 446109 / 448100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523111 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527114 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527151 / 527152 / 527190 / 527191 / 531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 541200 / 542911 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 543124 / 543126 / 544151 / 545100 / 545700 / 545800 / 549100 / 549130 / 549140 / 581100 / 082221 / 082800 / 082900

#### 4.5.7 Stadtbibliothek Germering (Produkt 2.7.2.1.0)

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt der Bibliothek an der Stadthalle ohne grundlegende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

**Budget:**

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Erträge	91.800,00 Euro	96.500,00 Euro
Aufwendungen	371.700,00 Euro	412.650,00 Euro

**Budget**                      **279.900,00 Euro**                      **316.150,00 Euro**

**Budgetvermerk:** Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441110 / 442100 / 442200 / 442209 / 446100 / 446109 / 448600 / 448700 / 448800 / 456200 / 456900 / 456909 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525520 / 526120 / 527120 / 527140 / 527190 / 528100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 543126 / 544151 / 545100 / 549130 / 549140 / 581100 / 012100 / 049400 / 081000 / 082221 / 082900

#### 4.5.8 Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt des Kinderhauses Abenteuerland ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

**Budget:**

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Erträge	1.116.850,00 Euro	820.750,00 Euro
Aufwendungen	389.650,00 Euro	316.850,00 Euro

**Budget**                      **-727.200,00 Euro**                      **-503.900,00 Euro**

**Budgetvermerk:** Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441110 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525520 / 526110 / 526120 / 527135 / 527136 / 527190 / 530100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 545000 / 545200 / 545240 / 549140 / 581100 / 082900

#### 4.5.9 Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.2.1.03)

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt des Kinderhortes Kleinfeldschule ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

**Budget:**

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Erträge	483.550,00 Euro	221.250,00 Euro
Aufwendungen	207.100,00 Euro	258.050,00 Euro

**Budget**                      **-276.450,00 Euro**                      **36.800,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 432100 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523111 / 524100 / 525520 / 526110 / 527135 / 527136 / 527190 / 530100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 545200 / 549140 / 581100 / 082900

**4.5.10 Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0)**

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt der Jugendbegegnungsstätte I ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

**Budget:**

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Erträge	4.550,00 Euro	4.550,00 Euro
Aufwendungen	117.100,00 Euro	120.250,00 Euro

**Budget**                      **112.550,00 Euro**                      **115.700,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441110 / 446100 / 448600 / 448700 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 581100 / 082900

**4.5.11 Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0)**

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt der Jugendwerkstätte ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

**Budget:**

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Erträge	200,00 Euro	200,00 Euro
Aufwendungen	32.000,00 Euro	34.600,00 Euro



#### 4.5.14 Eigenbetrieb Stadthalle (Zuschussplafondierung)

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt des Eigenbetriebes Stadthalle entsprechend dem Wirtschaftsplan.

**Budget (Stand Vorberatung Betriebsausschuss):**

<u>Lfd. Betriebsmittel:</u>	2.023.100,00 Euro
<u>Investive Betriebsmittel:</u>	351.500,00 Euro
<b><u>Budget:</u></b>	<b><u>2.374.600,00 Euro</u></b>

#### 4.5.15 Eigenbetrieb Stadtwerke (Zuschussplafondierung)

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt des Eigenbetriebes Stadtwerke / Bereiche Hallenbad und Freizeitzentrum entsprechend dem Wirtschaftsplan.

**Budget (Stand Vorberatung Werkausschuss):**

<u>Lfd. Betriebsmittel f.d. Hallenbad</u>	1.342.900,00 Euro
<u>Lfd. Betriebsmittel f.d. Freizeitzentrum</u>	1.960.800,00 Euro
<b>Lfd. Betriebsmittel insgesamt</b>	<b><u>3.303.700,00 Euro</u></b>
<u>Investive Betriebsmittel f.d. Hallenbad</u>	133.100,00 Euro
<u>Investive Betriebsmittel f.d. Freizeitzentrum</u>	330.500,00 Euro
<b>Investive Betriebsmittel insgesamt</b>	<b><u>463.600,00 Euro</u></b>
<b><u>Budget:</u></b>	<b><u>3.767.300,00 Euro</u></b>

## 5 Haushaltsjahr 2024 - Finanz- und Ergebnishaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

In folgender Übersicht wird das Haushaltsausgabevolumen 2024 für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. die Finanzhaushalte aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit den korrespondierenden Werten aus 2023 gegenübergestellt. Hier ergaben sich folgende Veränderungen:

Bezeichnung			Mehring (-) Minderung	
	2023 Euro	2024 Euro	in Euro	in v. H.
Haushaltsvolumen Ausz. Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.244.350	108.438.450	5.194.100	5,03%
aus Investitionstätigkeit	32.743.150	29.806.400	-2.936.750	-8,97%
aus Finanzierungstätigkeit	2.242.850	3.021.050	778.200	-34,70%
Summe	138.230.350	141.265.900	3.035.550	2,20%

Das Volumen des nachfolgend zuerst betrachteten laufenden Haushalts erhöht sich gegenüber 2023 um 5,03 %, bzw. um rund 3,04 Mio Euro.

### 5.1 Einzahlungen und Auszahlungen

Betrachtet man die wichtigsten Einzahlungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit, so ergibt sich folgendes Bild:

Art der Einnahme	Ergebnis in Euro 2022	Haushaltsplanansatz in Euro		Steigerung geg. 2023 in %
		2023	2024	
Grundsteuer A	26.975	27.500	28.500	3,64%
Grundsteuer B	5.583.371	5.700.000	5.750.000	0,88%
Gewerbesteuer	24.689.354	24.800.000	26.350.000	6,25%
Einkommensteuer Leistungen nach dem Familienleistungs- ausgleich	32.741.741	35.817.000	36.045.000	0,64%
Schlüsselzuweisung	2.711.396	2.746.850	2.875.600	4,69%
Grunderwerbsteuer	7.274.340	7.474.600	8.937.000	19,56%
Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)	3.315.920	3.000.000	2.200.000	-26,67%
Kfz-Steueranteil	746.213	745.700	749.400	0,50%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Zweitwohnungs- steuer	505.100	505.100	505.100	0,00%
Hundesteuer	1.845.712	1.730.150	2.196.850	26,97%
	43.385	43.000	47.500	10,47%
	90.975	90.000	94.000	4,44%
Gesamt	79.574.482	82.679.900	85.778.950	3,75%

Wesentliche Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit werden wie folgt geplant:

	Anordnungssoll		Haushaltsansatz			
	2022		2023		2024	
	Euro	je Einwohner 41.211 Stand * 31.12.2022	Euro	je Einwohner 41.558 Stand * 30.06.2023	Euro	je Einwohner 41.558 Stand * 30.06.2023
Personal-						
auszahlungen	24.308.747	589,86	26.974.800 **)	649,09	29.082.300 **)	699,80
(siehe Ziffer 5.4)						
Versorgungs-						
auszahlungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
(siehe Ziffer 5.4)						
Auszahlungen						
für Sach- und						
Dienstleistungen	13.857.842	336,27	18.766.350	451,57	18.488.950	444,90
(siehe Ziffer 5.6.1)						
Sonstige ordent-						
liche Auszahlungen	2.594.804	62,96	3.508.550	84,43	3.339.050	80,35
(siehe Ziffer 5.6.3)						
Zinsen und						
sonstige Finanz-						
auszahlungen	161.663	3,92	219.150	5,27	333.200	8,02
(siehe Ziffer 5.6.4)						
Transferaus-						
zahlungen	48.524.666	1.177,47	53.775.500	1.293,99	57.194.950	1.376,27
(siehe Ziffer 5.6.2)						
darunter:						
Kreisumlage	26.219.504	636,23	28.576.000	687,62	31.249.800	751,96
(siehe Ziffer 5.5)						
GewSt Umlage	2.200.572	53,40	2.371.650	57,07	2.544.700	61,23
(siehe Ziffer 5.2.2)						
nachrichtlich:						
Bilanzielle						
Abschreibungen	8.334.520	202,24	8.170.000	196,59	8.350.000	200,92
(siehe Ziffer 5.7)						
Summe	89.447.722	2.170,48	103.244.350	2.484,34	108.438.450	2.609,33
*) letzte amtlich festgestellte Einwohnerzahl						
**) ohne Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten						

## 5.2 Städtische Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen

Bei den städtischen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen wird in 2024 mit Einnahmen von insgesamt 98,85 Mio Euro gerechnet (Ergebnis 2023 geschätzt rd. 94,56 Mio Euro).

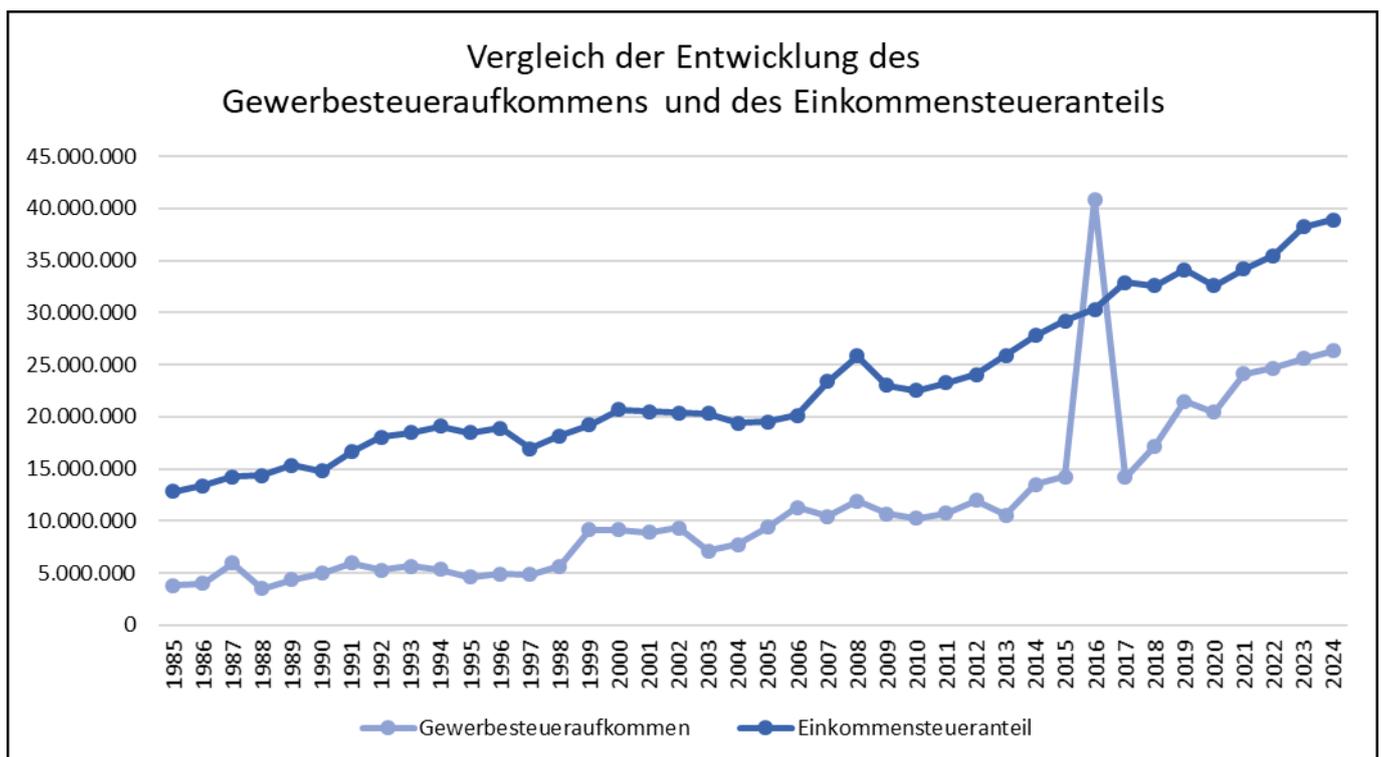
Die ab 2024 ff. eingeplanten Ansätze - ausschlaggebend ist das Aufkommen der Gewerbesteuer und der Anteil an der Lohn-, Einkommen- und Umsatzsteuer - wurden auf Basis der Daten der aktuellen Steuerschätzung von Oktober/November 2023 kalkuliert. Wie sie sich letztendlich entwickeln, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Konjunktur und des Arbeitsmarktes (einschließlich entsprechender Lohnabschlüsse) wie daraus resultierender Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen abhängen.

### 5.2.1 Einkommensteueranteil

Die Gemeinden erhalten gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) einen Anteil von 15 % aus dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer. Daneben wird seit 1996 ein Einkommensteuerersatz (seinerzeitige Neuregelung des Familienleistungsausgleiches / Beteiligung der Kommunen am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer) gewährt.

Die Verteilung erfolgt anhand einer Schlüsselzahl, die, verkürzt gesagt, den prozentualen Anteil der Gemeinden am Einkommensteueraufkommen des Landes ausdrückt. Mit 2024 erfolgt eine Anpassung, daraus resultiert eine Verringerung des Ansatzes in Höhe von rd. 0,47 %.

Für 2024 wird der Einkommensteueranteil (bereinigt um eine Nachzahlung aus 2023) um etwa 3,3 % über dem Ist-Ergebnis des Vorjahres erwartet. Dies entspricht Einnahmen von 35.945.000 Euro (Vorjahresergebnis: rd. 34,81 Mio Euro). Der Einkommensteuerersatz wird mit 2.875.600 Euro eingeplant (Vorjahresergebnis: rd. 2,64 Mio Euro). Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung beträgt die Steigerung für 2025 rd. 7,9 %, für 2026 rd. 5,5 % und 2027 wird mit einem Plus von rd. 4,7 % gerechnet.



### 5.2.2 Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Das Aufkommen der Gewerbesteuer wurde nach den erfahrungsgemäß zu erwartenden Vorauszahlungen, Nachzahlungen und zu leistenden Rückzahlungen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vorjahre ermittelt.

Die Ergebnisse zeigen in den letzten fünf Haushaltsjahren eine insgesamt positive Entwicklung. In 2019 lag das Ergebnis bei rd. 21,4 Mio Euro (Ansatz 18,0 Mio Euro) und auch 2020 konnte trotz zwischenzeitlicher, unterjähriger Negativentwicklung (Stand: 30.06.20: rd. -20%) der Ansatz mit 20,19 Mio Euro erreicht und sogar leicht überschritten werden (Ansatz 20,0 Mio Euro). Auch nach der Anpassung des Hebesatzes von 330 v.H. auf 380 v.H. im Jahr 2021 hielt der Trend an, das Istaufkommen betrug rd. 23,87 Mio Euro (Ansatz 23,05 Mio Euro). Im Jahr 2022 konnten rd. 24,49 Mio Euro vereinnahmt werden (Ansatz 24,00 Mio Euro) und im Vorjahr 2023 rd. 25,24 Mio Euro (Ansatz 24,8 Mio Euro).

Ab 2024 wird zudem mit ersten Effekten aus der Ansiedlung eines größeren Unternehmens im Germeringer Norden gerechnet. Entsprechend wird für 2024 mit 26,35 Mio Euro, für 2025 mit 26,90 Mio Euro, für 2026 mit 27,50 Mio Euro sowie für 2027 mit 28,10 Mio Euro kalkuliert.

Von den Gewerbesteuereinnahmen muss über die Gewerbesteuerumlage ein Teil an den Freistaat Bayern bzw. an den Bund abgeführt werden.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus dem Istaufkommen der Gewerbesteuer im laufenden Jahr, das durch den örtlichen Hebesatz dividiert und mit dem Umlagesatz = Vervielfältiger multipliziert wird. Dieser beträgt 35 v. H. im Haushaltsjahr 2024 ff..

Für 2024 wird für die Gewerbesteuerumlage mit Auszahlungen in Höhe von 2.544.700 Euro gerechnet (inkl. Erstattung aus Endabrechnung 2023 von rd. 117.750 Euro).

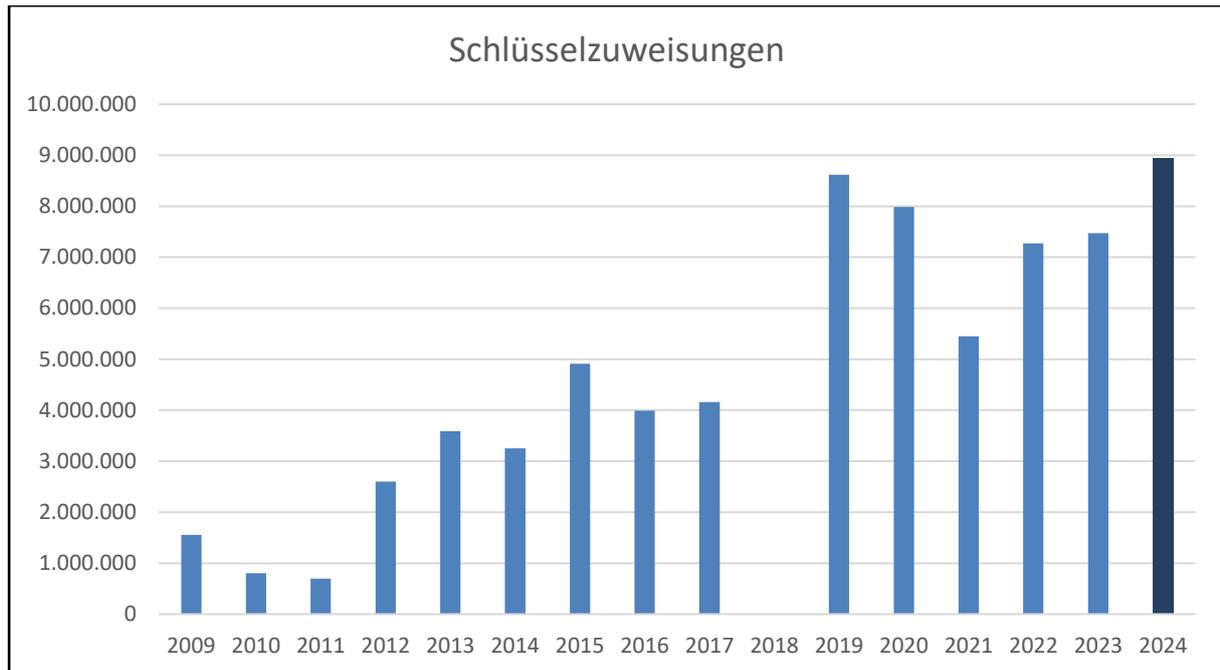
Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage ab 2021 ist nachstehender Übersicht zu entnehmen:

<b>Entwicklung der Vervielfältiger z. Gewerbesteuerumlage</b>	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bundesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFGR)	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Landesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFGR)	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
Erhöhung infolge Gewerbekapitalsteuerabschaffung	6	6	6	6	6	6	6
<b>Vervielfältiger insgesamt</b>	<b>35,0</b>						

### 5.2.3 Schlüssel- und Finanzausweisungen (pauschal)

Die Schlüsselzuweisungen werden den Kommunen nach Art. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) gewährt. Bei der Berechnung wird der fiktiven Ausgabenbelastung einer Gemeinde (festgesetzter Grundbetrag x Einwohnergleichwert) der Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Übersteigt der Ausgabenbedarf die Steuerkraft, so wird eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 55 % des übersteigenden Betrages gewährt. Die zu verteilende Schlüsselmasse wird im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Freistaat Jahr für Jahr neu festgelegt.

Neuerungen ergaben sich in den vergangenen Jahren insbesondere bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahlen sowie der künftigen Berücksichtigung eines (veränderten) Soziallastenansatzes sowie eines Ansatzes für die Kinderbetreuung.



#### Zahlenmäßige Entwicklung (Ist)

Jahr	Aufkommen	Jahr	Aufkommen
2000	782.992	2013	3.591.348
2001	0	2014	3.253.936
2002	0	2015	4.907.812
2003	0	2016	3.992.684
2004	0	2017	4.158.000
2005	0	2018	0
2006	422.288	2019	8.615.480
2007	372.600	2020	7.983.292
2008	1.143	2021	5.446.892
2009	1.556.388	2022	7.274.340
2010	804.288	2023	7.474.560
2011	697.312	2024	8.936.988
2012	2.601.512		

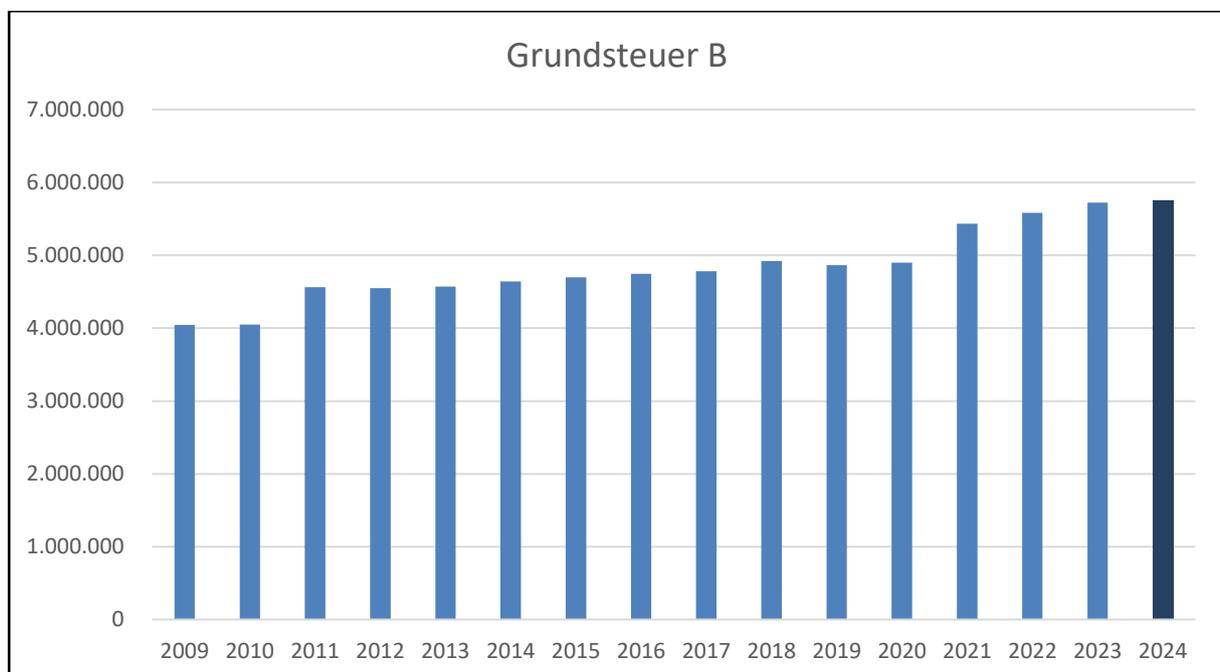
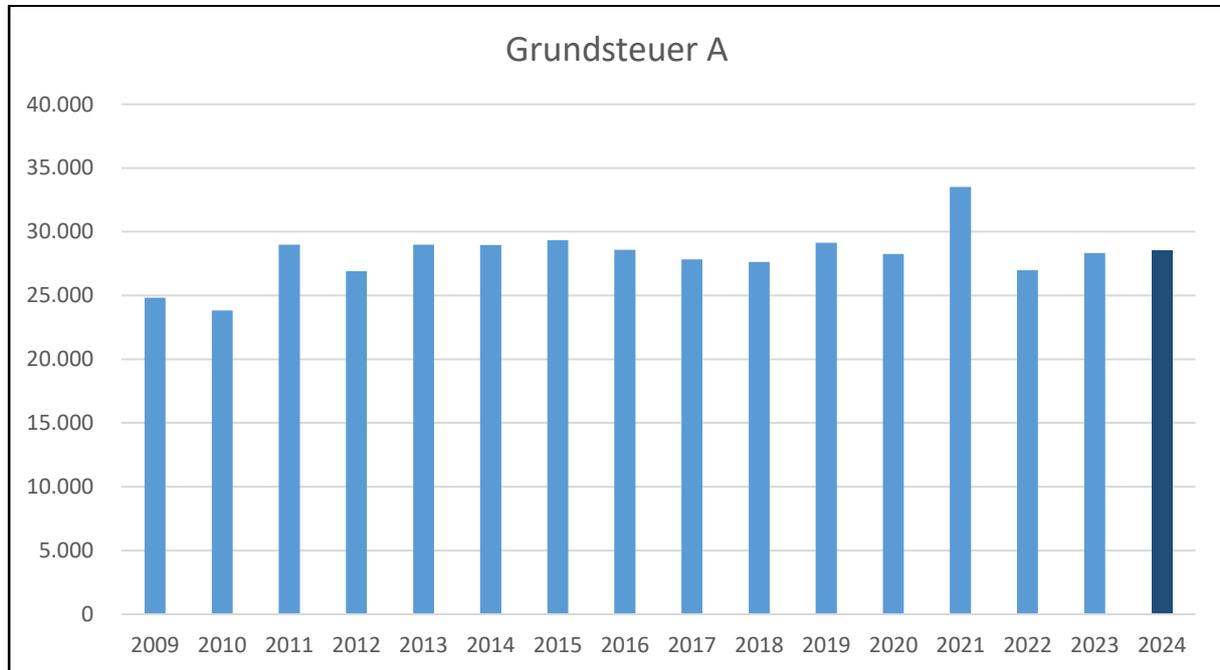
2024 = Ansatz

Die pauschalen Finanzaufweisungen werden den Kommunen nach Art. 7 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für die Durchführung der vom Staat übertragenen Aufgaben gewährt und nach der Einwohnerzahl berechnet.

Für 2024 ist mit einer Zahlung in Höhe von 749.400 Euro zu rechnen (rd. 18 Euro pro Einwohner).

## 5.2.4 Grundsteuer

Für 2024 wird mit Einnahmen aus den Grundsteuern A und B von zusammen 5.878.500 Euro gerechnet (Vorjahr: 5.727.500 Euro). Das Steueraufkommen entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Am 23.11.2021 verabschiedete der Landtag das neue bayerische Grundsteuergesetz. Dieses Gesetz entfaltet seine Wirkungen erstmals für die Grundsteuer des Jahres 2025.

Das neue Landesrecht sieht in Bezug auf die Grundsteuer B das sog. „Flächenmodell“ vor, dass nur noch die Grundstücksfläche und die Geschossfläche der grundsteuerpflichtigen Grundstücke als Basis heranzieht. Künftig werden pro Quadratmeter Grundstücksfläche 0,04 € sowie pro Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche 0,50 € als Äquivalenzzahl berechnet.

Zur weiteren Ermittlung der Grundsteuermesszahl für das entsprechende Grundstück, werden die Äquivalenzbeträge danach grundsätzlich mit einer Messzahl von 100% multipliziert, für Wohn- und Nutzflächen liegt diese bei 70%. Den so ermittelten Grundsteuermessbetrag je Grundstück multipliziert das kommunale Steueramt zur Errechnung des zu zahlenden Grundsteuerbetrages mit dem örtlichen Hebesatz.

Die Feststellung der Flächen für die Grundsteuer B erfolgt zum 01.01.2022 (sog. Hauptfeststellung). Nach mehrmaliger Fristverlängerung sind die Eigentümer\*innen zum 30.04.2023 aufgefordert worden, dem Finanzamt die notwendigen Angaben zu ihren Immobilien zu übermitteln. Die Berechnung des Grundsteuermessbetrags erfolgt wie bisher über die Bewertungsstelle des Finanzamts.

Die neuen Messbeträge sollen den Kommunen rechtzeitig zur Verfügung stehen, um notwendige Hebesatzanpassungen vornehmen zu können. Mit der neuen Grundsteuerberechnung wird die papierlose Übermittlung zwischen den Finanzämtern und den Kommunen verpflichtend. Die notwendigen Softwareanpassungen auf städtischer Seite werden im Jahr 2024 durchgeführt.

Für die Jahre 2023 – 2025 und auch 2026 (Stichwort: Aufkommensneutralität) wurden die Ansätze für die Grundsteuer anhand der bisherigen Rechtsgrundlage kalkuliert.

Auf die Einführung einer Grundsteuer C auf baureife unbebaute Grundstücke verzichtet der Freistaat im Gegensatz zu anderen Bundesländern.

### **5.2.5 Hundesteuer**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 eine Erhöhung der Hundesteuer um rd. 20 % beschlossen. Die Steuersätze betragen seither für den ersten Hund 60 Euro, für den zweiten Hund 110 Euro und den dritten und jeden weiteren Hund 130 Euro.

Im Haushalt 2024 wird mit einem Gesamtaufkommen von jährlich 94.000 Euro gerechnet (Ansatz 2023: 90.000 Euro / Ist: 93.033 Euro).

### **5.2.6 Zweitwohnungssteuer**

Im Rahmen der Konsolidierungsberatungen 2010/2011 hat die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung nach intensiver Beratung die Einführung einer Zweitwohnungssteuer für Germering empfohlen. Hierzu hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.11.2011 den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit Wirkung ab 01.01.2012 beschlossen.

Von den seit 1.1.2012 insgesamt rd. 2.286 erfassten Nebenwohnungen sind zum 1.1.2024 noch ca. 314 Personen zweitwohnungssteuerpflichtig. Bei 86 Steuerpflichtigen wurde eine Zweitwohnungssteuer festgesetzt. 153 Personen wurden von der Steuer befreit. Bei 75 Personen wird die Steuerpflicht Anfang 2024 geklärt. Seit 1.1.2012 haben 307 Personen ihren Nebenwohnsitz in einen Hauptwohnsitz umgemeldet und 729 ihren Nebenwohnsitz aufgegeben.

Im Haushalt 2024 wird mit Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer von 47.500 Euro gerechnet.

## **5.3 Weitere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

### **5.3.1 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte**

Diese Einnahmeposition setzt sich im Wesentlichen aus Verwaltungsgebühren (u. a. für Baugenehmigungen) Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen (u. a. für Friedhöfe und Kinderbetreuung) sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen zusammen.

Die Einnahmen werden für 2024 in Höhe von 7.997.650 Euro eingeplant (Ansatz 2023: 6.500.900 Euro)

### **5.3.2 Kostenerstattungen und –umlagen**

Kosten können vor allem im Bereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung auf die anderen Mitgliedskommunen umgelegt werden. Ferner werden hier die Erstattungen der Eigenbetriebe und deren Beteiligungen für städtische Leistungen vereinnahmt. Hier ist zudem die Erstattung der Erbbauzinsen für das FOS-Grundstück eingeplant.

Diese Einnahmekategorie ist für 2024 mit 1.352.250 Euro beplant (Ansatz 2023: 1.191.700 Euro).

### **5.3.3 Sonstige ordentliche Einzahlungen**

Die sonstigen ordentlichen Einzahlungen beinhalten als größte Ansätze die der Stadt zufließenden Konzessionsabgaben der Strom Germering GmbH, der Gasversorgung Germering GmbH und der Stadtwerke. Ferner sind hierunter die Budgetabrechnungen der Eigenbetriebe, Essensgebühren in Kindertageseinrichtungen, Nachholungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer sowie Bußgelder und Säumniszuschläge gefasst.

Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2024 sonstige ordentliche Einzahlungen von rd. 1.974.300 Euro realisiert (Ansatz 2023: 2.688.050 Euro).

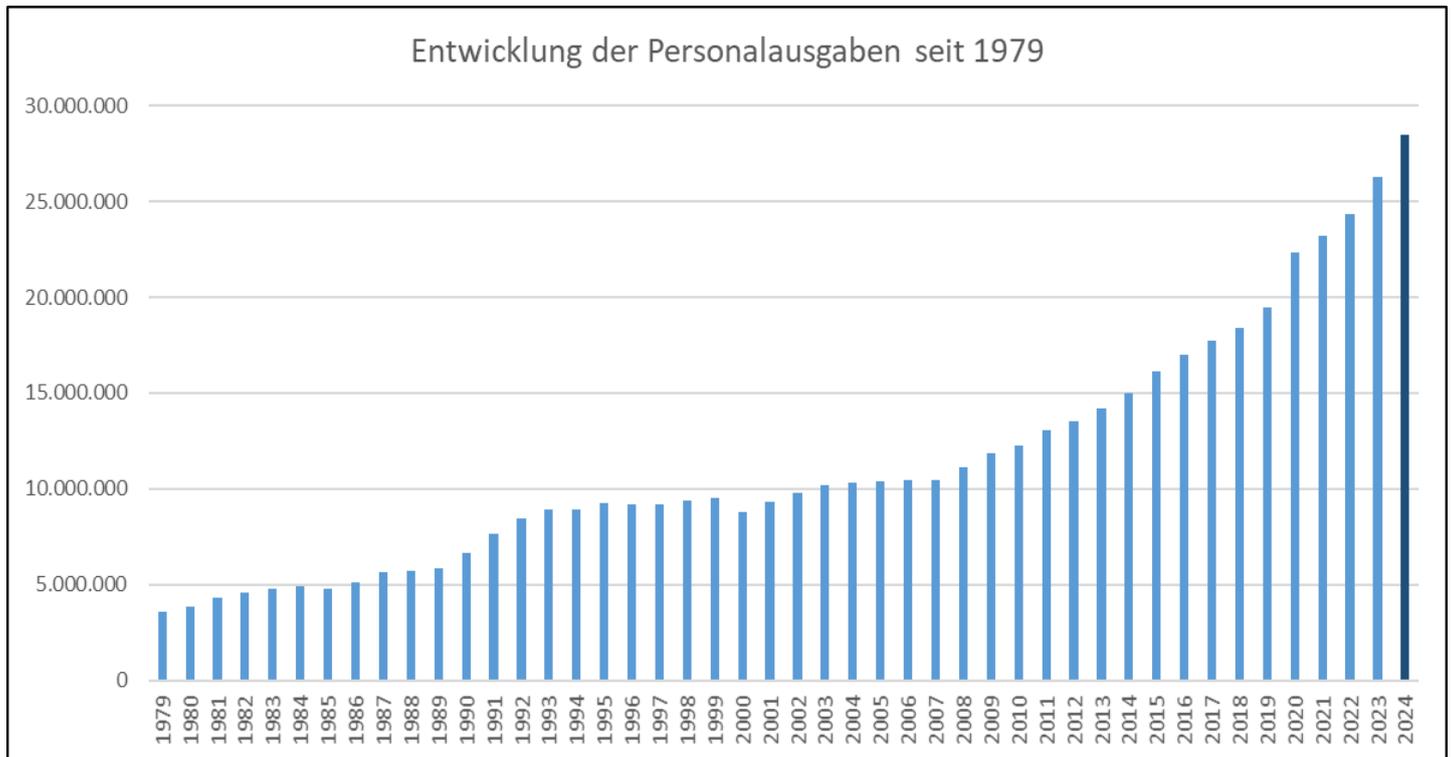
### **5.3.4 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen**

In dieser 124.700 Euro umfassenden Position bilden 2024 die Steuernachforderungs-, Stundungs- und Aussetzungszinsen zur Gewerbesteuer den größten Anteil (Ansatz 2023: 162.850 Euro).

Aus bestehenden Geldanlagen sind Zinseinnahmen von rd. 40.000 Euro absehbar (veranschlagt bei Produkt 6121 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft).

## 5.4 Personal-/ Versorgungsauszahlungen

Die Personalkostenansätze stiegen im 2017 um rd. 8,27 %, 2018 um rd. 5,83 %, 2019 um rd. 1,70 %, 2020 um rd. 16,55 % (Einführung „Großraum-München-Zulage“ für städtische Tarifbeschäftigte sowie für freie Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet) und 2021 um rd. 8,49 %. Zuletzt stiegen sie 2022 um rd. 2,29 % sowie 2023 um rd. 6,09 %.



Im Haushaltsjahr 2024 steigen die Personalkosten gegenüber dem Vorjahresansatz um voraussichtlich 2.107.500 Euro (rd. 7,81 %).

Ergebnis 2022		Haushaltsansatz			
		2023		2024	
Euro	je Einwohner	Euro	je Einwohner	Euro	je Einwohner
	41.211 Stand 31.12.22		41.558 Stand 30.06.23		41.558 Stand 30.06.23
24.308.747,00	589,86	26.974.800,00	649,09	29.082.300,00	699,80

\*) ohne Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Die wesentlichen Gründe für diese Steigerung liegen in

- der kalkulierten Tarifierhöhung von angenommenen rd. 10 % (Tarifsteigerung des TVöD im März 2024) und
- der Schaffung einzelner neuer Stellen bzw. Stellenanteile (u. a., Verwaltungs- und Rechtsamt – Unterstützung Amtsleitung und Feuerwehrgerätewarte, Bauamt – Umwelt und Tiefbau, Amt V – Großküche und Sprachförderung sowie div. Altersteilzeitstellen für Mitarbeiter\*innen in der Freizeitphase).

Angesichts der personellen Herausforderungen im öffentlichen Dienst und als wesentlicher Teil eines Konzepts zur Personalgewinnung und -sicherung wird den Tarifbeschäftigten seit dem 01.01.2020 die wohnsitzunabhängige „Großraum-München-Zulage“ gewährt. Die Zulage ist produktbezogen in den Plan eingestellt.

Die Großraum-München-Zulage für freie Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet mit rd. 0,6 Mio Euro per annum ist als Zuschuss veranschlagt beim Produkt 31560 – Verwaltung der allgemeinen sozialen Angelegenheiten.

Das Leistungsentgelt von 3% der ständigen Monatsgehälter nach § 18 TVöD ist zentral eingeplant (Produkt 61215 - Sonderrücklagen), gleiches gilt für die Leistungsbezüge nach dem bayerischen Besoldungsgesetz.

In den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe finden sich die dort anfallenden Mehr- bzw. Minderaufwendungen.

Zur Umsetzung von Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes wurden in 2023 die orts- und familienbezogenen Besoldungsbestandteile neu geregelt. Daneben ist für den Beamtenbereich die Übertragung des Tarifergebnisses auf Länderebene von der Staatsregierung angekündigt.

Die Personalkostenquote (nominal), also der Anteil der Personalkosten an den laufenden Auszahlungen, liegt 2024 bei 26,82 % (2023 bei 26,13 %, 2022 bei 26,80 %, 2021 bei 26,77 %, 2020 bei 27,09 %, 2019 bei 25,12 %, 2018 bei 22,36 %, 2017 bei 25,75 %, 2016 bei 24,38 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Vorjahre.

Bezogen auf die Anzahl der Einwohner (Stand: 30.06.2023: 41.558) ergeben sich Aufwendungen von 699,80 Euro pro Kopf. Der Landesdurchschnitt der Personalkosten kreisangehöriger Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern lag im Jahr 2021 (neuester statistischer Wert) bei 585 Euro pro Kopf. In unserer Stadt betragen sie damals 571,39 Euro. Sie lagen damit um rd. 14 Euro pro Kopf unter dem Landesdurchschnitt.

## 5.5 Kreisumlage

Wie sich die Kreisumlage, der größte Ausgabenposten im laufenden Bereich, längerfristig entwickelt, ist nicht absehbar. Im Jahr 2019 lag sie bei 48,90 v.H., im Jahr 2020 bei 46,00 v.H., im Jahr 2021 bei 47,42 v.H., im Jahr 2022 bei 47,51 v.H. sowie im vergangenen Jahr 2022 bei 48,88 v.H..

Für 2024 ff. ist ein Umlagesatz in Höhe von 50,61 v.H. angesetzt. Im Jahr 2024 steigt die Kreisumlage auf rd. 31.249.800 Euro (Vorjahresergebnis: 29.144.908 Euro).

Berechnungsbasis hierfür ist die städtische Umlagekraft aus den Steuereinnahmen 2022, die neben dem Umlagesatz maßgeblich ist.

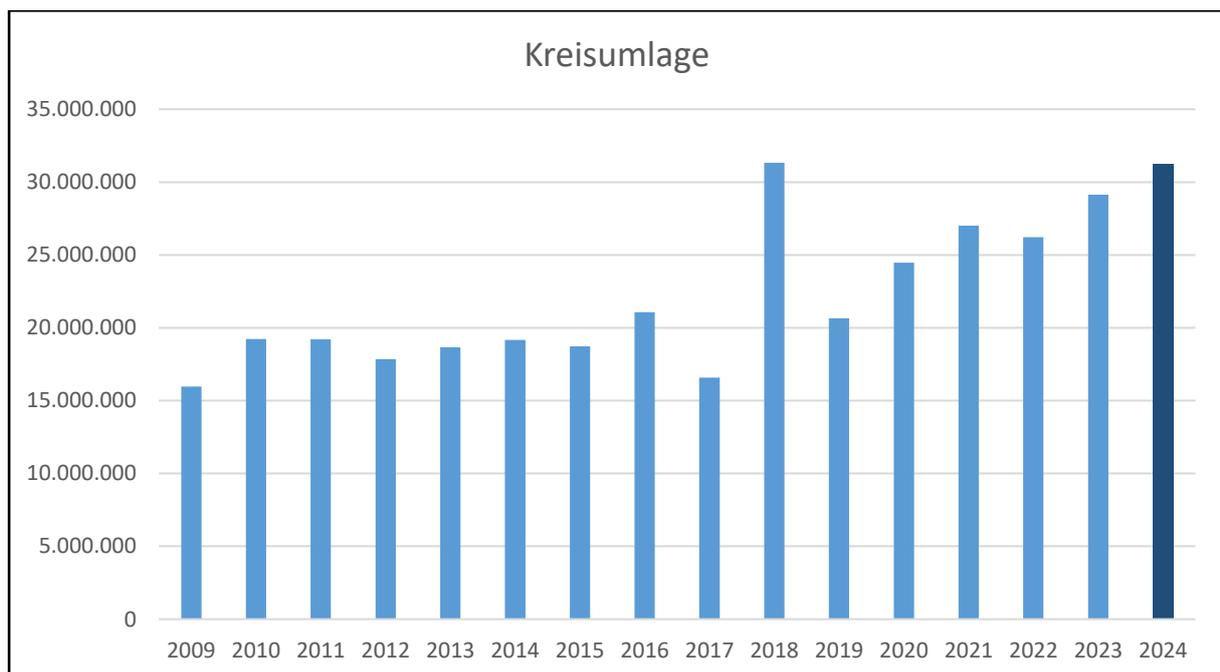
Die Umlagekraft ist die Steuerkraftzahl der Stadt, zuzüglich 80 v.H. der Schlüsselzuweisung (Art. 18 Abs. 3 FAG) des Vorjahres. Die Steuerkraftzahl (Art. 4 FAG) errechnet sich aus folgendem Aufkommen:

- Grundsteuer A (Messbetrag mit 310 v.H.)
- + Grundsteuer B (Messbetrag mit 310 v.H.)
- + Gewerbesteuer (Messbetrag mit 275 v.H.)
- + Anteil am Umsatzsteueraufkommen
- + Anteil an der Lohn-/ Einkommensteuer

Soweit die Beteiligungsbeträge der Kommunen und je Einwohner unter 50 v.H. des Landesdurchschnittes liegen, werden 65 v.H., im Übrigen 100 v.H. einschließlich Einkommensteuerersatz auf die Steuerkraft angerechnet. Zum 01.01.2016 ergaben sich Veränderungen bei der Berechnung der Steuerkraftzahl: So wird bei den Realsteuern ein Zuschlag auf den nivellierten Betrag von 10 % auf den den Nivellierungshebesatz übersteigenden Anteil berücksichtigt.

Die endgültige Umlagekraftzahl der Stadt für 2024 beträgt rd. 61,75 Mio Euro (Vorjahr: 59,63 Mio Euro). Ein Punkt der Kreisumlage bedeutet damit für Germering rd. 617.500 Euro.

In 2025 wird mit Ausgaben von rd. 32.384.100 Euro, in 2026 mit Ausgaben von rd. 32.911.700 Euro sowie in 2027 mit einer Zahllast von rd. 34.024.900 Euro gerechnet.



Haus- halts- jahr	Kreisumlagen- soll in Euro	Hebesatz in %	Anteil Germering		Verände- rung in %
			in Euro	in %	
1979	21.348.798	46,50	5.281.339	24,74	28,99
1980	21.902.416	45,00	5.334.885	24,36	1,01
1981	23.765.826	46,00	5.689.482	23,94	6,65
1982	27.351.691	43,00	6.243.491	22,83	9,74
1983	27.862.984	43,00	6.343.739	22,77	1,61
1984	27.909.551	43,50	6.433.199	23,05	1,41
1985	30.147.007	43,00	6.946.977	23,04	7,99
1986	30.350.797	43,00	6.809.752	22,44	-1,98
1987	33.273.342	43,00	7.490.390	22,51	10,00
1988	32.552.420	41,00	7.048.230	21,65	-5,90
1989	33.941.293	40,00	8.086.043	23,82	14,72
1990	33.210.683	40,00	7.099.847	21,38	-12,20
1991	36.069.960	39,00	7.551.910	20,94	6,37
1992	36.519.534	41,30	8.261.246	22,62	9,39
1993	46.174.719	45,70	10.281.340	22,27	24,45
1994	53.578.123	47,50	10.912.924	20,37	6,14
1995	57.723.320	49,00	11.648.834	20,18	6,74
1996	55.703.717	48,60	11.337.042	20,35	-2,68
1997	54.255.252	47,81	10.380.176	19,13	-8,44
1998	56.225.697	48,20	10.831.436	19,26	4,35
1999	57.515.428	49,50	11.041.178	19,20	1,94
2000	58.867.131	48,60	11.846.817	20,12	7,30
2001	64.618.960	48,90	13.922.975	21,55	17,53
2002	67.880.600	48,60	13.965.775	20,57	0,31
2003	69.025.400	51,25	14.392.133	20,85	3,05
2004	73.933.400	50,00	14.467.081	19,57	0,52
2005	72.181.200	54,00	14.237.118	19,72	-1,59
2006	72.975.600	54,00	13.833.911	18,96	-2,83
2007	74.735.400	54,00	14.814.162	19,82	7,09
2008	83.536.500	52,00	15.921.401	19,06	7,47
2009	88.662.400	52,00	15.964.675	18,01	0,27
2010	96.990.800	56,05	19.232.401	19,83	20,47
2011	100.182.700	59,85	19.216.134	19,18	-0,08
2012	96.702.335	59,85	17.859.169	18,47	-7,06
2013	100.106.600	57,00	18.650.468	18,63	4,43
2014	101.804.800	53,20	19.161.978	18,82	2,74
2015	100.978.900	51,77	18.720.138	18,54	-2,31
2016	110.670.800	49,90	21.078.176	19,05	12,60
2017	115.123.500	49,70	21.777.367	18,92	3,32
2018	129.102.800	49,50	31.326.510	24,26	43,85
2019	125.508.500	48,90	20.661.782	16,46	-34,04
2020	128.889.000	46,00	24.457.872	18,98	18,37
2021	140.207.300	47,42	27.010.246	19,26	10,44
2022	138.435.500	47,51	26.219.504	18,94	-2,93
2023	156.984.600	48,88	29.144.908	18,57	11,16

## 5.6 Weitere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

### 5.6.1 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Positionen für Bauunterhalt, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zusammen.

Der Vergleich der Ansätze 2023 zu 2024 zeigt, dass - auch als Ausfluss der Konsolidierungsbemühungen - um 277.400 Euro geringere Aufwendungen geplant sind.

Die Energie- und Bewirtschaftungskosten der städtischen Liegenschaften haben sich gegenüber dem letzten Jahr infolge einer neuerlichen Ausschreibung geändert: so sinken die Heizkosten durch eine günstigere Gasbeschaffung um rd. 346.600 Euro, die Stromkosten steigen dagegen um 86.100 Euro.

Daneben steigt der bauliche Unterhalt der eigenen Gebäude und Anlagen um rd. 323.250 Euro (nach Konsolidierung mit 10 % Kürzung). Der technische Unterhalt für Geräte und Ausstattungsgegenstände, auch bedingt durch die weitere Digitalisierung, steigt nur leicht um rd. 36.100 Euro, die Beschaffung von Kleingeräten verteuert sich um rd. 135.650 (nach Konsolidierung mit 10 % Kürzung). Im Bereich des Bauamtes sind u. a. für Wettbewerbe, Rahmenplanungen, Konzepte und Prüfberichte rd. 25.000 Euro mehr angesetzt (nach Konsolidierung mit 10 % Kürzung).

Der Straßenunterhalt kann hingegen um rd. 427.500 Euro geringer als im letzten Jahr ausfallen.

### 5.6.2 Transferauszahlungen

Transferaufwendungen beinhalten vor allem die Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (u.a. Betriebskostenzuschüsse Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle, Zuschüsse gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) u.ä.).

Die Transferaufwendungen erhöhen sich gegenüber 2023 um rd. 3.419.450 Euro.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen (u.a. BayKiBiG) erhöhen sich von 2023 auf 2024 um rd. 1.305.700 Euro.

Die Kreisumlage steigt um rd. 2.673.800 Euro (Ansatz 2023: 28.576.000 Euro / Ansatz 2024: 31.249.800 Euro), auch die Gewerbesteuerumlage nimmt um rd. 173.050 Euro zu (Ansatz 2023: 2.371.650 Euro / Ansatz 2024: 2.544.700 Euro).

Eine Minderung ergibt sich - auch als Ausfluss der Konsolidierungsbemühungen - bei den laufenden Betriebskostenzuschüssen an die Eigenbetriebe. Diese sind um rd. 1.005.800 Euro gesunken (Ansatz 2023: 5.889.400 Euro / Ansatz 2024: 6.894.900 Euro). Im Jahr 2024 ist wiederum ein laufender Zuschuss für die Sparte Energieversorgung der Stadtwerke darin enthalten (697.300 Euro).

### 5.6.3 Sonstige ordentliche Auszahlungen

Hierunter fallen Positionen wie allgemeine Geschäftsaufwendungen (Reisekosten, Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, Porto und Telefon), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen und Steuern, vermischte Aufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

In 2024 wird in dieser Kontenklasse ein Betrag in Höhe von 3.339.050 Euro angesetzt. Dies entspricht einem Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr von rd. 169.500 Euro.

### 5.6.4 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Bei dieser Kontenklasse ergeben sich 2024 insgesamt Mehrungen in Höhe von 114.050 Euro bei den Zinsaufwendungen. Der wesentliche Grund hierfür liegt am Zinsniveau der Kreditneuaufnahmen im Jahr 2023.

Die Zinsaufwendungen für Kredite (veranschlagt beim Produkt 6121 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) betragen 283.100 Euro (Ansatz 2022: 219.150 Euro).

Das zuletzt deutlich gestiegene Zinsniveau wird sich bei den Umschuldungen wie Neuaufnahmen in der Finanzplanung negativ auf die Zinsbelastung auswirken – deutliche jährliche Zuwächse sind einkalkuliert.

## 5.7 Bilanzielle Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im Ergebnishaushalt

Die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gleichbedeutend mit Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

In Letzterem werden zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Vorgänge mit Einfluss auf den bilanziellen Jahresgewinn oder -verlust berücksichtigt. Bedeutsam sind einerseits die Abschreibungen als Aufwendungen und andererseits die Auflösung von Sonderposten und ggf. von Rückstellungen als bilanzielle Erträge.

Für die Jahre 2024 werden bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 8,35 Mio Euro angesetzt. Hierbei handelt es sich um eine bei Produktkonto 1.1.1.3.1.579190 veranschlagte pauschale Größe, die künftig auf alle Produkte aufgeteilt werden soll. Diese Position beinhaltet nur die Abschreibungen selbst. Die durch die Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge u. ä.) bedingten Erträge (rd. 2,15 Mio Euro) sind veranschlagt bei 1.1.1.3.1.437900. Daraus ergibt sich ein saldierter Betrag von 6,20 Mio Euro. Dieser Netto-Aufwand basiert auf den Erfahrungswerten der Jahresabschlüsse 2010 bis 2022 und daraus resultierender Hochrechnungen. Der Netto-Aufwand wird 2025 mit 6,27 Mio Euro, 2026 mit 6,34 Mio Euro sowie 2027 mit 6,41 Mio Euro leicht steigen.

Der ressourcenorientierte Haushaltsausgleich wird 2024 nach § 24 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik erreicht. Es wird zwar mit einem Jahresfehlbetrag von 2.330.050 Euro kalkuliert, dieser kann jedoch durch Heranziehen der bilanziellen Ergebnismittel (rd. 69,14 Mio Euro) vollständig ausgeglichen werden.

## 5.8 Laufender Zuschussbedarf einzelner Produktgebiete

An dieser Stelle wird eine Gegenüberstellung der Zuschussbedarfe der einzelnen Produktgebiete mit den Vorjahreswerten - aufgeteilt nach Ergebnisplan bzw. Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit - vorgenommen.

Im Einzelnen liegt folgender Zuschussbedarf vor:

Produktgebiet	Zuschussbedarf (-) und Überschüsse des		Zuschussbedarf (-) und Überschüsse des	
	Ergebnisplanes		Ergebnisplanes	
	2023	Finanzplanes aus lfd. Verwaltungstätigkeit *) 2023	2024	Finanzplanes aus lfd. Verwaltungstätigkeit *) 2024
1 Zentrale Verwaltung	-16.066.340	-9.707.840	-16.838.200	-10.321.900
2 Schule und Kultur	-7.688.010	-7.445.110	-7.536.800	-7.286.000
3 Soziales und Jugend	-15.729.300	-15.318.000	-17.072.550	-16.651.150
4 Gesundheit und Sport	-4.538.950	-4.469.150	-4.116.350	-4.044.850
5 Gestaltung der Umwelt	-10.169.250	-11.261.750	-9.179.300	-10.299.300
6 Zentrale Finanzdienstleistungen	51.482.200	49.906.700	52.413.150	50.463.850
<b>Gesamt</b>	<b>-2.709.650</b>	<b>1.704.850</b>	<b>-2.330.050</b>	<b>1.860.650</b>

\*) Differenz ist bedingt durch die internen Leistungsverrechnungen bzw. die Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Geschäftsvorfälle (z.B. Abschreibungen u.ä.)

Für einzelne Teilbereiche (Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen) ergeben sich folgende Werte:

**Zuschussbedarf (laufend)**

Kinderbetreuungseinrichtungen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe 2024 - 2027
Integrativer Kinderhort Kirchenschule	794.937	846.200	837.200	853.100	898.350	944.850	3.533.500
Kindergarten Kleiner Muck	604.307	838.550	1.044.400	1.144.950	1.201.550	1.220.450	4.611.350
Kindergarten Spatzennest	225.992	262.450	280.200	322.650	341.900	335.500	1.280.250
Kinderhaus Abenteuerland	620.660	646.350	802.650	847.650	907.350	911.350	3.469.000
Kinderkrippe Sonnenschein	406.148	507.100	492.950	528.200	554.750	568.000	2.143.900
Kinderkrippe Regenbogen	226.972	243.700	254.800	268.400	284.750	290.900	1.098.850
Kinderhort Kleinfeldschule	343.816	503.000	516.300	501.500	533.150	562.100	2.113.050
Integrativer Schulkindergarten	272.901	267.150	328.300	336.150	355.100	374.650	1.394.200
KitTa Nimmerland/Alfons-Baumann-Straße	670.577	887.100	903.300	960.650	1.000.300	1.023.300	3.887.550
<b>Gesamt</b>	<b>4.166.310</b>	<b>5.001.600</b>	<b>5.460.100</b>	<b>5.763.250</b>	<b>6.077.200</b>	<b>6.231.100</b>	<b>23.531.650</b>

Jugendeinrichtungen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe 2024 - 2027
Cordobar (JBS I), Bahnhofplatz	369.527	354.700	340.600	311.500	297.500	279.700	1.229.300
Jugendzentrum Aubinger Weg	188.138	187.150	200.600	206.150	212.450	207.550	826.750
Jugendwerkstätte	136.705	166.500	177.150	220.250	227.950	231.200	856.550
Straßensozialarbeit	156.457	163.850	172.750	215.450	222.000	228.750	838.950
Abenteuerspielplatz	323.422	282.300	311.750	350.050	360.850	353.100	1.375.750
<b>Gesamt</b>	<b>1.174.249</b>	<b>1.154.500</b>	<b>1.202.850</b>	<b>1.303.400</b>	<b>1.320.750</b>	<b>1.300.300</b>	<b>5.127.300</b>

Schulen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe 2024 - 2027
Grundschule an der Kleinfeldstraße *)	271.024	316.450	366.200	359.100	366.150	337.300	1.428.750
Theresen-Grundschule **)	449.003	72.050	190.000	180.650	180.650	189.950	741.250
Grundschule an der Kirchenstraße ***)	415.068	517.050	465.600	469.350	482.050	449.900	1.866.900
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße ****)	787.690	833.400	714.200	676.500	692.900	666.300	2.749.900
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule) *****)	634.338	286.200	298.100	274.350	283.300	262.400	1.118.150
<b>Gesamt</b>	<b>2.557.123</b>	<b>2.025.150</b>	<b>2.034.100</b>	<b>1.959.950</b>	<b>2.005.050</b>	<b>1.905.850</b>	<b>7.904.950</b>

2022 = Ergebnis / 2023-2027 = Ansatz

Zuschussbedarf ohne Bauunterhalt

\*) 2022: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 230.575)

\*\*) 2022: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 551.185)

\*\*\*) 2022: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 174.826)

\*\*\*\*) 2022: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 431.836)

\*\*\*\*\*) 2022: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 687.977)

**Bauunterhalt (laufend)**

<b>Kinderbetreuungseinrichtungen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Summe 2024 - 2027</b>
Integrativer Kinderhort Kirchenschule *)	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten Kleiner Muck	32.282	62.300	39.000	29.000	28.000	29.000	125.000
Kindergarten Spatzennest	12.877	9.300	5.600	6.200	6.200	6.200	24.200
Kinderhaus Abenteuerland	192.405	162.500	53.800	29.000	33.000	29.000	144.800
Kinderkrippe Sonnenschein	1.629	8.800	10.500	3.500	4.000	3.500	21.500
Kinderkrippe Regenbogen	10.280	13.300	13.800	1.600	1.600	1.600	18.600
Kinderhort Kleinfeldschule	16.704	48.000	101.450	12.300	12.300	12.300	138.350
Integrativer Schulkindergarten*)	0	0	0	0	0	0	0
KiTa Nimmerland/Alfons-Baumann- Straße	21.535	17.000	9.500	12.500	10.000	12.500	44.500
<b>Gesamt</b>	<b>287.712</b>	<b>321.200</b>	<b>233.650</b>	<b>94.100</b>	<b>95.100</b>	<b>94.100</b>	<b>516.950</b>

<b>Jugendeinrichtungen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Summe 2024 - 2027</b>
Cordobar (JBS I), Bahnhofplatz	7.736	22.500	25.650	14.500	18.500	15.000	73.650
Jugendzentrum Aubinger Weg	31.157	116.700	105.300	6.700	9.500	7.150	128.650
Jugendwerkstätte	4.607	7.000	9.900	5.000	2.500	2.500	19.900
Straßensozialarbeit **)	0	0	0	0	0	0	0
Abenteuerspielplatz	7.890	9.500	8.550	7.500	9.500	7.000	32.550
<b>Gesamt</b>	<b>51.390</b>	<b>155.700</b>	<b>149.400</b>	<b>33.700</b>	<b>40.000</b>	<b>31.650</b>	<b>254.750</b>

<b>Schulen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Summe 2024 - 2027</b>
Grundschule an der Kleinfeldstraße	190.521	79.000	51.300	49.500	49.500	49.500	199.800
Theresen-Grundschule ***)	0	0	0	0	0	0	0
Grundschule an der Kirchenstraße	160.203	140.500	133.900	108.000	108.000	108.000	457.900
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße	132.465	229.500	186.300	77.000	82.000	77.000	422.300
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule)	130.580	122.000	102.600	79.000	79.000	79.000	339.600
<b>Gesamt</b>	<b>613.769</b>	<b>571.000</b>	<b>474.100</b>	<b>313.500</b>	<b>318.500</b>	<b>313.500</b>	<b>1.419.600</b>

2022 = Ergebnis

2023 bis 2027 = Ansatz

\*) Kein eigener Bauunterhalt, da in den Räumen der Schule Kirchenschule untergebracht.

\*\*) Kein eigener Bauunterhalt, da im Zenja untergebracht.

\*\*\*) Kein eigener Bauunterhalt, da im Gebäude der Wittelsbacherschule untergebracht.

Weiterhin von Bedeutung für den Gesamthaushalt sind die Zuschüsse an nichtstädtische Kinderbetreuungseinrichtungen (Zuschüsse gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) bei Produkt 3650/Zentrale Verwaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen):

Diese fallen mit voraussichtlich rd.13,56 Mio Euro im Haushaltsjahr 2024 an und können mit lediglich rd. 8,00 Mio Euro aus Landes- und Bundesmitteln refinanziert werden. Dieses jährliche Delta fällt in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums in ähnlicher Höhe an.

Der gesamte Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb der städtischen und nichtstädtischen Kinderbetreuungseinrichtungen beläuft sich 2024-2027 damit auf rd. 50,69 Mio Euro.

## 6 Haushaltsjahr 2024 - Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

### 6.1 Einzahlungen und Auszahlungen

Die Ansätze für Investitionen 2024 sinken gegenüber dem Planwert des Vorjahres um rd. 8,97 %, bzw. rd. 2,94 Mio Euro auf rd. 29,81 Mio Euro.

Die vorgesehenen Auszahlungen werden mit rd. 11,61 Mio Euro aus Eigenmitteln (Überschuss Finanzhaushalt aus lfd. Verwaltungstätigkeit bzw. Entnahme liquide Mittel), mit rd. 18,20 Mio Euro aus Zuweisungen und Zuschüssen, Veräußerungen, Beiträgen, u.a. finanziert- Eine Finanzierung über Kreditaufnahmen ist im Planjahr 2024 nicht erforderlich. Die Einplanung von Beiträgen für die Ersterschließung erfolgte nach dem BauGB, für die weggefallenen Straßenausbaubeiträge wurde die pauschale Erstattung durch den Freistaat eingeplant.

#### Die Investitionen im Einzelnen:

(Die betroffenen Produkte sowie die Erläuterungen hierzu finden Sie im manuellen Investitionsprogramm.)

KontoNr.	Bezeichnung	Betrag in Euro
.012100	DV-Software / DV-Lizenzen	73.900
.017115	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - Investitionsförderung an verb. Unternehmen	642.100
.017118	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - Investitionsförderung an übrige Bereiche	3.455.700
.018100	Sonstige Rechte und immaterielle Werte	1.000
.019100	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände für immat. Vermögensgegenstände	200.000
.037190	Grund und Boden von übrigen Gebäuden	1.000

.037210	Bauten von sonstigen Dienstgebäuden (Verwaltungsgebäude)	3.000
.042200	Brücken lt. Brückenbuch	100.000
.048100	Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen	119.500
.048350	Rad- und Wirtschaftswege	206.500
.048520	Lichtsignalanlagen	70.000
.048700	Straßenbeleuchtung	437.200
.049400	Sonst. Versorg.Anl. (z.B. Funk- und Fernmeldewesen, Öl, Fernwärme, soweit nicht unter Energieversorg.Anl.)	11.000
.072100	Überwachungs- und Kontrollanlagen sowie Alarmanlagen	10.000
.073110	PKW, Kombi	82.000
.073200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	1.817.000
.073300	Sonderfahrzeuge (z.B. Bagger, Grader, Straßenreini- gung)	501.000
.073410	Salzstreugerät für Winterfahrzeug	8.000
.073420	Schneepflug	6.500
.073440	Sonstige Zusatzeinrichtungen Bauh.	29.500
.073500	Anhänger	1.300
.082190	Sonstige Betriebsausstattung	83.400
.082210	Büromöbel	5.000
.082221	EDV-Ausstattung (EDV-Server, PC-Anlagen einschl. Peripheriegeräte, Notebooks u. dgl.)	95.800
.082800	Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen	48.400
.082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.450
.096100	Anlagen im Bau (Hochbau)	17.123.500

.096101	Anlagen im Bau (Hochbau / Zenja)	680.000
.096102	Anlagen im Bau (Hochbau / Salzstraße 27)	484.750
.096107	Anlagen im Bau (Hochbau / Kaserne / Otto-Wagner-Straße 80)	50.000
.096108	Anlagen im Bau (Kleinfeldstr. 1 a, c, Sandstr. 2)	250.000
.096110	Anlagen im Bau (Tiefbau)	2.965.900
.131810	Ausleihungen an sonst. Inländischen Bereich Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	31.000
<b>Investitionen / Gesamt</b>		<b>29.806.400</b>

Für alle vorgenannten Investitionen, die Folgen für die laufende Bewirtschaftung (+/-) erwarten lassen, wurden für die Jahre ab der Beendigung der Maßnahme entsprechende Mittel im Ergebnishaushalt bereitgestellt.

Hinzuweisen wäre in diesem Rahmen insbesondere auf Neu- und Ersatzbeschaffungen bei den Feuerwehren Germering und Unterpffaffenhofen sowie die Erweiterung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Germering, die Errichtung einer Kalthalle beim Feuerwehrhaus Unterpffaffenhofen, die teilweise Sanierung des Flachdaches am Zenja und des Künstlerhauses in der Salzstraße, Planungskosten für die Umnutzung der Kaserne, die Generalsanierung und Erweiterung der Wittelsbacherschule, die Erweiterung der Kerschensteinerschule, den Neubau und die Erweiterung der Kirchenschule, Investitionszuschüsse für die Schaffung von neuen Kindertageseinrichtungen (KiTa Allnest / Kleiner Stachus / Volksfestplatz weitere zusätzliche 6 Gruppen), restliche Sanierungsmaßnahmen in der Jugendbegegnungsstätte Bahnhofplatz sowie Investitionen in die Sportstätte Bertha-von-Suttner-Str. und die Bereiche Hallenbad und Freizeitzentrum wie die Stadthalle und den Straßenbau.

Die Folgekosten der Investitionen werden, bedingt durch die Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme, zu unterschiedlichen Zeitpunkten wirksam.

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich in 2025 voraussichtlich auf insgesamt rd. 26,64 Mio Euro, in 2026 werden rd. 22,69 Mio Euro eingeplant und in 2027 ist ebenfalls ein Volumen in Höhe von rd. 29,20 Mio Euro veranschlagt.

Insgesamt sinken die Investitionen im gesamten Finanzplanungszeitraum gegenüber dem Vorjahreswert von rd. 93,06 Mio Euro auf rd. 108,48 Mio Euro.

Für 2028 ff. – also den Zeitraum außerhalb des Finanzplanungszeitraumes 2023 – 2027 – werden für die bereits begonnenen Maßnahmen des Investitionsprogramms weitere rd. 58 Mio Euro fällig.

Betrachtet man die betragsmäßige größte Investitionskategorie „Anlagen im Bau (Hochbau)“ für einzelne Teilbereiche (Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen), ergeben sich folgende Jahresansätze:

#### Bauunterhalt (investiv)

Kinderbetreuungseinrichtungen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe 2024 - 2027
Integrativer Kinderhort Kirchenschule	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten Kleiner Muck	-2.386	11.000	31.000	0	0	0	31000
Kindergarten Spatzennest	0	3.700	0	5.000	0	0	5000
Kinderhaus Abenteuerland *****)	0	0	0	0	0	0	0
Kinderkrippe Sonnenschein **)	0	6.000	4.600	0	0	0	4600
Kinderkrippe Regenbogen	0	4.000	2.000	0	0	0	2000
Kinderhort Kleinfeldschule ***)	0	0	0	0	0	0	0
Integrativer Schulkindergarten ****)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-2.386</b>	<b>24.700</b>	<b>37.600</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42.600</b>

Jugendeinrichtungen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe 2024 - 2027
Cordobar (JBS I), Bahnhofplatz	196.044	50.000	40.000	0	0	0	40.000
Jugendzentrum Aubinger Weg	0	0	0	0	0	0	0
Jugendwerkstätte	0	0	0	0	0	0	0
Straßensozialarbeit *****)	0	0	0	0	0	0	0
Abenteuerspielplatz	-1.802	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>194.242</b>	<b>50.000</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>

Schulen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe 2024 - 2027
Grundschule an der Kleinfeldstraße	0	109.000	109.000	0	0	0	109.000
Theresen-Grundschule	0	5.000	5.000	0	0	0	5.000
Grundschule an der Kirchenstraße	435.580	3.371.800	8.350.000	16.000.000	14.000.000	23.200.000	61.550.000
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße	6.905.200	8.520.200	4.694.200	300.000	0	0	4.994.200
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule)	1.490.745	1.037.150	2.564.000	700.000	0	0	3.264.000
<b>Gesamt</b>	<b>8.831.525</b>	<b>13.043.150</b>	<b>15.722.200</b>	<b>17.000.000</b>	<b>14.000.000</b>	<b>23.200.000</b>	<b>69.922.200</b>

2022 = Ergebnis / 2023 – 2027 = Ansatz

\*\*) Befindet sich im Gebäude des Curanums

\*\*\*) Befindet sich im Gebäude der Kleinfeldschule

\*\*\*\*) Befindet sich im Gebäude der Kirchenschule

\*\*\*\*\*) Befindet sich im Zenja

## 6.2 Vermögen

In der kommunalen Doppik wird das Vermögen ab 01.01.2010 in der Bilanz (Vermögensrechnung) dargestellt. Weitere Details ergeben sich aus dem Anlagespiegel. Nachfolgend sind die Eröffnungsbilanz und die Schlussbilanz zum 01.01.2022 bzw. 31.12.2022 in verkürzter Form sowie der dazu korrespondierende Anlagespiegel abgedruckt.

**Schlussbilanz 31.12.2022 (mit Vorjahresvergleich)**

<u>AKTIVA</u>	Saldo Vorjahr	31.12.2022	Abweichung %
Anlagevermögen	252.359.319,16	258.437.567,57	2,41%
Immaterielle Vermögensgegenstände	27.945.048,04	27.413.087,17	-1,90%
Sachanlagen	224.195.550,02	230.823.255,44	2,96%
Finanzanlagen	218.721,10	201.224,96	-8,00%
Umlaufvermögen	19.354.854,48	19.818.237,26	2,39%
Vorräte	269.570,39	188.735,83	-29,99%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.175.465,97	1.612.226,61	-25,89%
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
Liquide Mittel	16.909.548,12	18.017.274,82	6,55%
Aktive Rechnungsabgrenzung	119.643,05	122.580,70	2,46%
Bilanzsumme	271.833.546,69	278.378.385,53	2,41%
<u>PASSIVA</u>			
Eigenkapital	156.012.721,02	159.625.800,84	2,32%
Allgemeine Rücklagen (Nettoposition)	86.867.852,31	86.867.852,31	0,00%
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	
Ergebnisrücklagen	61.065.726,74	69.144.868,71	13,23%
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.079.141,97	3.613.079,82	-55,28%
Sonderposten	64.054.632,99	65.481.299,28	2,23%
Sonderposten aus Zuwendungen	31.608.136,94	33.050.828,52	4,56%
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.043.926,94	25.755.568,45	-1,11%
Sonstige Sonderposten	6.402.569,11	6.674.902,31	4,25%
Rückstellungen	14.409.433,37	17.406.869,80	20,80%
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.224.569,06	10.252.241,57	11,14%
Umweltrückstellungen	0,00	0,00	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnissen	1.575.446,08	3.524.750,58	123,73%
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. ä.	0,00	0,00	
Sonstige Rückstellungen	3.609.418,23	3.629.877,65	0,57%
Verbindlichkeiten	35.794.215,33	34.340.012,93	-4,06%
Anleihen	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.984.719,28	25.717.116,29	-8,10%
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	51.693,00	30.109,00	-41,75%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	284.090,17	266.067,02	-6,34%
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	7.473.712,88	8.326.720,62	11,41%
Passive Rechnungsabgrenzung	1.562.543,98	1.524.402,68	-2,44%
Bilanzsumme	271.833.546,69	278.378.385,53	2,41%

## Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2022

Stadt Germering



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12	
<b>1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	48.229.653,89	1.187.669,72 (Z) 0,00 (A) 10.762,34- (U)	49.406.561,27	20.283.835,57	1.709.638,53 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	21.993.474,10	27.413.087,17	27.945.048,04
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	422.679,27	22.570,08 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	445.249,35	266.043,13	29.996,02 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	296.039,15	149.210,20	156.636,14
1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter	47.127.704,05	1.165.099,64 (Z) 0,00 (A) 10.762,34- (U)	48.282.041,35	20.017.792,44	1.679.642,51 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	21.697.434,95	26.584.606,40	27.109.141,33
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG	679.270,57	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	679.270,57	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	679.270,57	679.270,57
<b>2 Sachanlagevermögen</b>	343.279.905,50	12.989.379,60 (Z) 2.327,00 (A) 10.762,34 (U)	356.277.720,44	119.085.134,16	6.371.649,84 (A) 0,00 (Z) 2.319,00 (B)	125.454.465,00	230.823.255,44	224.195.541,62
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.711.896,64	26.856,63 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	39.738.753,27	4.511.146,61	147.818,18 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	4.658.964,79	35.079.788,48	35.200.750,03
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	168.236.973,90	916.037,52 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	169.153.011,42	55.679.362,72	3.647.710,83 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	59.327.073,55	109.825.937,87	112.557.611,18
2.3 Infrastrukturvermögen	90.293.705,64	211.681,29 (Z) 2,00 (A) 12.978,72 (U)	90.518.363,65	42.127.360,06	1.068.113,47 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	43.195.473,53	47.322.890,12	48.167.124,26
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	76.837,08	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	76.837,08	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	76.837,08	76.837,08
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.030.430,35	105.828,38 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	10.136.258,73	5.467.427,72	587.455,36 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	6.054.883,08	4.081.375,65	4.563.002,63
2.7 Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	15.349.947,70	778.073,42 (Z) 2.325,00 (A) 28.253,49 (U)	16.153.949,61	11.299.837,05	920.552,00 (A) 0,00 (Z) 2.319,00 (B)	12.218.070,05	3.935.879,56	4.050.110,65
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.580.114,19	10.950.902,36 (Z) 0,00 (A) 30.469,87- (U)	30.500.546,68	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	30.500.546,68	19.580.105,79
<b>3 Finanzanlagen</b>	218.721,10	17.496,14- (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	201.224,96	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	201.224,96	218.721,10
3.1 Sondervermögen	5,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	5,00	5,00
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	16.000,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	16.000,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	16.000,00	16.000,00
3.4 Ausleihungen	202.716,10	17.496,14- (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	185.219,96	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	185.219,96	202.716,10
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmer	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.4 Sonstige Ausleihungen	202.716,10	17.496,14- (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	185.219,96	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	185.219,96	202.716,10
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
<b>4. Summe Anlagevermögen</b>	391.728.280,49	14.159.553,18 (Z) 2.327,00 (A) 0,00 (U)	405.885.506,67	139.368.969,73	8.081.288,37 (A) 0,00 (Z) 2.319,00 (B)	147.447.939,10	258.437.567,57	252.359.310,76

Grundstücke des Umlaufvermögens <sup>1</sup>	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
Nachrichtlich:								
<b>1 Grundstücke als Vorräte</b>	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.1 Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.2 Bebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
<b>2 Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<sup>1</sup> Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind die zur Weiterveräußerung bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen (vgl. § 98 Nr. 62 KommHV-Doppik). Nachdem es sich in der Regel um beträchtliche Vermögenswerte handelt, erscheint es nicht zuletzt aus Steuerungsgesichtspunkten erforderlich, diese Grundstücke nachrichtlich darzustellen.								
Passivposten der Finanzierung	Erhaltene Beträge			Auflösungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Auflösung (A) Auflösung wegen Abgängen (B) im Haushaltsjahr	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8	9	10	11
Nachrichtlich:								
<b>1 Nicht auflösende Sonderposten</b>	19.630.540,97	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	19.630.540,97	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	19.630.540,97	19.630.540,97
1.1 aus Zuwendungen	675.937,41	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	675.937,41	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	675.937,41	675.937,41
1.2 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	18.954.603,56	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	18.954.603,56	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	18.954.603,56	18.954.603,56
1.3 aus sonstigen Sachverhalten	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
<b>2 Auflösende Sonderposten</b>	89.932.572,24	3.770.346,07 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	93.702.918,31	45.508.480,22	2.343.679,78 (A) 0,00 (B)	47.852.160,00	45.850.758,31	44.424.092,02
2.1 aus Zuwendungen	49.518.851,13	3.047.623,07 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	52.566.474,20	18.586.651,60	1.604.931,49 (A) 0,00 (B)	20.191.583,09	32.374.891,11	30.932.199,53
2.2 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	29.512.067,98	136.360,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	29.648.427,98	22.422.744,60	424.718,49 (A) 0,00 (B)	22.847.463,09	6.800.964,89	7.089.323,38
2.3 aus sonstigen Sachverhalten	10.901.653,13	586.363,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	11.488.016,13	4.499.084,02	314.029,80 (A) 0,00 (B)	4.813.113,82	6.674.902,31	6.402.569,11
2.4 Gebührengleich	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.5 Mehrerlöse aus Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.6 Mehrerlöse aus Abschreibung von nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
<b>3 Summe Sonderposten</b>	<b>109.563.113,21</b>	<b>3.770.346,07 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)</b>	<b>113.333.459,28</b>	<b>45.508.480,22</b>	<b>2.343.679,78 (A) 0,00 (B)</b>	<b>47.852.160,00</b>	<b>65.481.299,28</b>	<b>64.054.632,99</b>

## 7 Haushaltsjahr 2024 - Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit

Im Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit werden die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften den Einzahlungen aus den vorgenannten Positionen gegenübergestellt.

In 2023 wurde mit Auszahlungen in Höhe von 2.242.850 Euro kalkuliert. Auf der Einzahlungsseite die rechtsaufsichtlich genehmigte Darlehensaufnahme in Höhe von 5,25 Mio Euro gegenüber.

2023 schließt der Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit mit ordentlichen Tilgungen von 2.273.556 Euro. Auszahlungen wie Einzahlungen aus Umschuldungen sind für 2023 nicht erfolgt.

Die Darlehensermächtigung von 5,25 Mio Euro wurde 2023 fast vollständig beansprucht.

Für das Planjahr 2024 kann auf eine Neuaufnahme verzichtet werden.

Aufgrund des hohen Investitionsaufkommens von rd. 108,48 Mio Euro ist eine Kreditneuaufnahme in den drei Finanzplanungsjahren 2025 – 2027 mit insgesamt 43,20 Mio Euro notwendig.

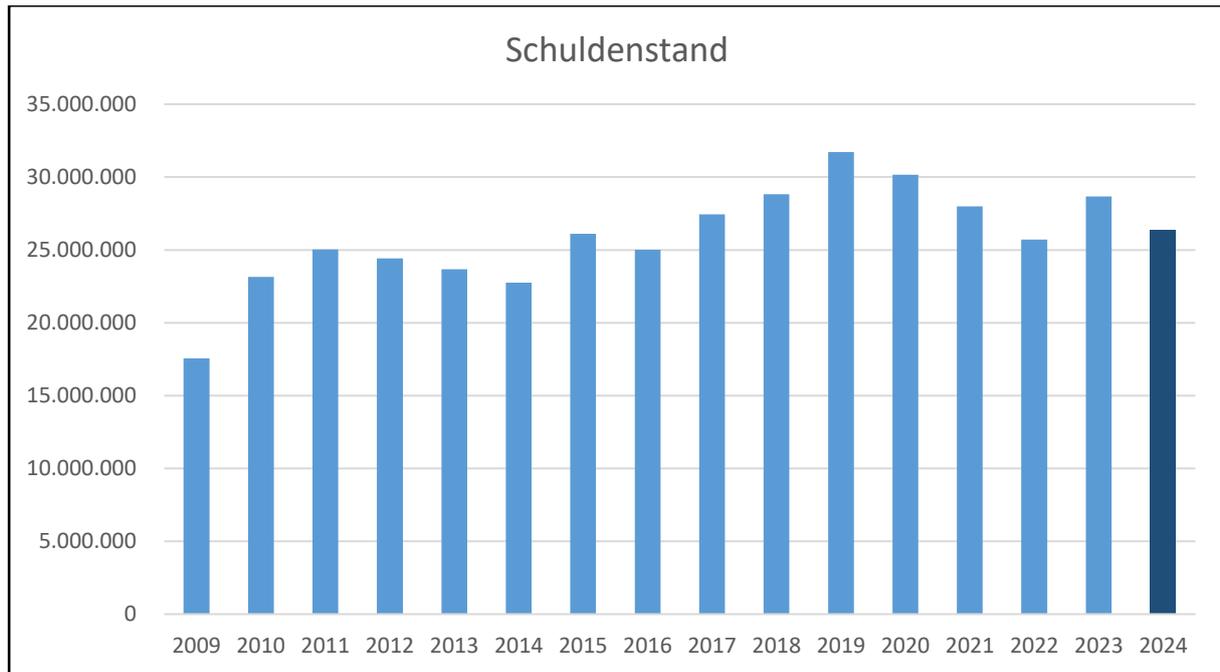
### 7.1 Schuldenentwicklung 2023

Art der Schulden	Stand 01.01.2023 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2023 Euro
Land	0	0	0	0
Sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0	0	0	0
Kreditinstitute	25.717.116	5.230.314	2.273.556	28.673.874
Schulden insgesamt	25.717.116	5.230.314	2.273.556	28.673.874

Im Jahr 2023 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 5.230.314 Euro aufgenommen (Ermächtigung 5.250.000 Euro). Umschuldungen wurden nicht durchgeführt.

Bei einer Einwohnerzahl von 41.558 (Stand 30.06.2023) ergibt sich zum 31.12.2023 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 689,97 Euro. Die Stadthalle ist schuldenfrei.

Am 31.12.2022 lag die Pro-Kopf-Verschuldung im Landesdurchschnitt bei 642,00 Euro (letzter statistischer Wert / kreisangehörige Kommunen in Bayern / ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser). Die Verschuldung der Stadt lag zu diesem Zeitpunkt bei 624,04 Euro je Einwohner\*in.



#### Zahlenmäßige Entwicklung

Jahr	Stand 31.12. in Euro	Jahr	Stand 31.12. in Euro
2000	22.101.332	2015	26.116.753
2001	23.349.205	2016	25.007.431
2002	24.444.259	2017	27.435.411
2003	29.791.086	2018	28.815.635
2004	28.991.691	2019	31.715.443
2005	27.528.906	2020	30.165.770
2006	19.293.184	2021	27.984.719
2007	16.452.316	2022	25.717.116
2008	15.537.371	2023	28.673.874
2009	17.550.247	2024	26.400.924
2010	23.154.704		
2011	25.030.344		
2012	24.409.175		
2013	23.681.224		
2014	22.763.685		

2024 = Ansatz

## 7.2 Schuldenentwicklung 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Kreditneuaufnahme nicht vorgesehen.

In den weiteren drei Jahren der Finanzplanung ist eine Aufnahme in Höhe von insgesamt 43.200.000 Euro erforderlich. Diese erfolgt voraussichtlich 2025 mit 12,0 Mio Euro, 2026 mit 12,0 Mio Euro sowie im Jahr 2027 mit 19,2 Mio Euro.

Bis zum Ende des Planungszeitraumes (2027) wird der Schuldenstand unter Berücksichtigung der bis dahin bereits getätigten ordentlichen Tilgungen (9.162.100 Euro) voraussichtlich bei rd. 62,71 Mio Euro liegen.

Die Stadt Germering hat für folgende Darlehensverträge die Bürgschaft bzw. Garantie übernommen (Stand zum 01.01.2024):

- SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) - 42.750,00 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) - 30.000,00 Euro und 5.700,00 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Sanierung Vereinsheim) - 150.000 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Umgestaltungsmaßnahmen Vereinsgaststätte) - 65.000 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Erweiterungsmaßnahmen) - 75.000 Euro
- TC Kreuzlinger Forst e.V. (Finanzierung Traglufttennishalle) - 330.000 Euro
- Hospiz Germering gGmbH (Anlaufkosten bis Vollbetrieb) - 100.000 Euro
- Hospiz Germering gGmbH (Sicherheit für Mietvertrag) - 19.500 Euro

Auch eine seit 1/1998 auf dem Betreuungsstützpunkt am Aubinger Weg für die Dauer von 30 Jahren lastende Buchgrundschuld in Höhe von 210.394 Euro zur Absicherung einer Bundesförderung ist als kreditähnliches Rechtsgeschäft an dieser Stelle zu erwähnen.

**ÜBERSICHT****über den voraussichtlichen Stand der Schulden**

in 1.000 Euro

Stadtverwaltung 1)

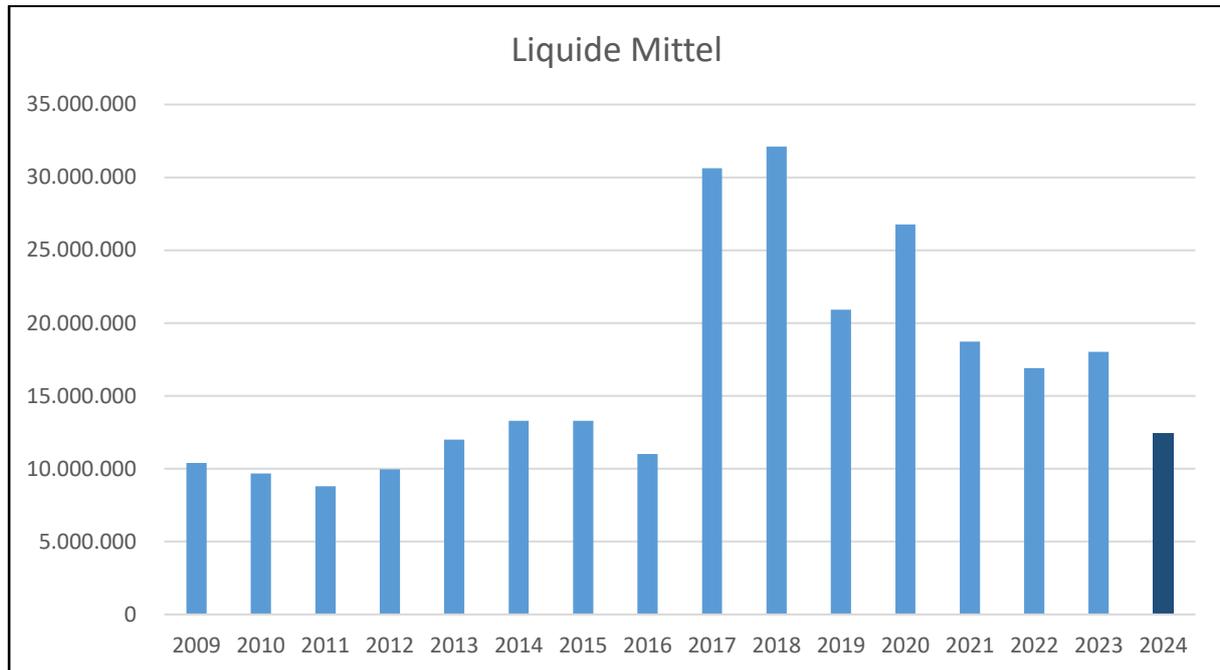
Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2024	Voraussichtlicher		Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres 2024
			Zugang	Abgang	
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2. Land	-	-	-	-	-
1.3. Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
1.4. Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-
1.5. sonstigen öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
1.6. Kreditmarkt	25.717	28.674	0	2.273	26.401
Summe 1	25.717	28.674	0	2.273	26.401
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
3.1. der Stadtverwaltung	-	-	-	-	-
3.2. des Eigenbetriebes	-	-	-	-	-
4. Belastungen aus Rechts- geschäften, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	Zahlungen im Vorjahr	Voraussicht- liche Zah- lungen im Haushalts- jahr			
4.1. der Stadtverwaltung					
4.1.1. Erbbauzinsen *	48,0	188,7			
4.1.2. Rentenzahlungen	-	-			
4.2. des Eigenbetriebes	-	-			
4.3. der Stadtverwaltung **	-	-			

1) Die Angaben für wirtschaftliche Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewendet werden und für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sind zu Nr. 1 (ohne Untergliederung), 3 und 4 in besonderen Abschnitten darzustellen.

\* Erbpachtzinsen für die Schule an der Kirchenstraße, den Kindergarten Picassolino, Straßengrund sowie das FOS-Grundstück;

\*\* Buchgrundschuld (Betreuungsstützpunkt / Aubinger Weg) i.H.v. 210.393,54 Euro auf die Dauer von 30 Jahren (1997 - 2026) zur Absicherung einer Bundesförderung

### 7.3 Liquide Mittel



Für das Haushaltsjahr 2023 war ursprünglich eine Verringerung der liquiden Mittel von rd. 17.824.074 Euro vorgesehen.

Aufgrund des geringeren Finanzbedarfs im investiven Bereich wurden nur 5.605.575 Euro entnommen.

#### Zahlenmäßige Entwicklung

Jahr	Stand 31.12. in Euro	Jahr	Stand 31.12. in Euro
2009	10.393.893	2019	20.924.335
2010	9.669.948	2020	26.777.479
2011	8.798.192	2021	18.732.002
2012	9.961.826	2022	16.909.548
2013	11.998.263	2023	18.017.274
2014	13.287.461	2024	12.411.700
2015	13.286.384		
2016	11.021.772		
2017	30.621.442		
2018	32.126.862		

2024 = Ansatz

Ausgehend von einem daraus resultierenden Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2024 in Höhe von rd. 12.411.700 Euro werden in 2024 liquide Mittel mit einem Betrag in Höhe von 12.022.050 Euro entnommen. Zum Jahresende 2024 stehen dann noch liquide Mittel in Höhe von 389.650 Euro zur Verfügung. Der Endbestand an Finanzmitteln beträgt Ende 2025 323.450 Euro und Ende 2026 307.600 Euro. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes in 2027 stehen bei planmäßiger Entwicklung noch liquide Mittel von 24.700 Euro zur Verfügung.

Einkalkuliert sind überdies zwei Bausparverträge (Bestand 31.12.2023: rd. 1.980.250 Euro), die bis auf weiteres zur Geldanlage dienen.

## 8 Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit

Die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit umfasst sechs Haushaltsjahre.

<b>Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit 2024</b>						
	Ergebnis 2022 1	Ansatz 2023 2	Ansatz 2024 3	Plan 2025 4	Plan 2026 5	Plan 2027 6
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.786.418	1.704.850	<b>1.860.650</b>	5.092.700	2.574.700	3.079.950
1.1 - Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.2 - Bedarfszuweisungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
1.3 - Ordentliche Tilgung von Krediten	2.267.603	2.236.800	<b>2.272.950</b>	2.193.900	2.258.550	2.436.700
1.4 + Rückflüsse von Ausleihungen	47.662	39.000	<b>39.000</b>	39.000	39.000	39.000
1.5 + Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG	586.363	588.000	<b>588.000</b>	588.000	588.000	588.000
<b>2. = Bereinigtes Zahlungsergebnis</b>	<b>11.152.840</b>	<b>95.050</b>	<b>214.700</b>	<b>3.525.800</b>	<b>943.150</b>	<b>1.270.250</b>

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist für die vorliegenden Planjahre 2024 bis 2027 durchgängig gegeben. Das bereinigte Zahlungsergebnis spiegelt insbesondere die Überschüsse im laufenden Bereich der Finanzrechnung wieder. Der Stadt Germering gelingt es, insgesamt rd. 5,95 Mio Euro an Deckungsmitteln zu erwirtschaften.

<b>Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt</b>							
3.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.073.544	3.453.000	<b>3.682.450</b>	1.604.050	1.470.250	1.069.650
4.	Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen	554.178	2.193.500	<b>2.231.500</b>	1.988.500	3.008.500	2.240.500
5.	Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen	420.395	846.000	<b>328.000</b>	135.000	1.475.000	155.000
6.	Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	<b>0</b>	0	0	0
7.	Tilgung zur Umschuldung	0	0	<b>0</b>	0	0	0
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	893	12.100	<b>2.777.000</b>	2.654.000	2.251.500	0
9.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
10.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Liquiditätsreserven	0	0	<b>0</b>	0	0	0
11.	Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken	0	0	<b>0</b>	0	0	0
12.	Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	0	0	<b>0</b>	0	0	0
13.	Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam)	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt</b>							
14.	Planmäßige Abschreibungen	8.334.520	8.170.000	<b>8.350.000</b>	8.450.000	8.550.000	8.650.000
14.1	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.592.386	0	<b>0</b>	0	0	0
14.2	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	528.664	2.120.000	<b>2.150.000</b>	2.180.000	2.210.000	2.240.000
<b>15.</b>	<b>= Nettoabschreibungen</b>	<b>6.213.470</b>	<b>6.050.000</b>	<b>6.200.000</b>	<b>6.270.000</b>	<b>6.340.000</b>	<b>6.410.000</b>
16.	Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	1.600.511	0	<b>0</b>	0	0	0
16.1	+ Zuführungen zu Umweltrückstellungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
16.2	+ Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	2.829.615	0	<b>0</b>	0	0	0
16.3	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.418.821	1.575.500	<b>1.949.300</b>	0	0	0
<b>17.</b>	<b>= Nettozuführungen zu Rückstellungen</b>	<b>3.011.305</b>	<b>-1.575.500</b>	<b>-1.949.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18.	Buchgewinne bei Veräußerung - ordentlich	0	0	<b>0</b>	0	0	0
19.	Buchverluste bei Veräußerung - ordentlich	8	0	<b>0</b>	0	0	0
20.	Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich)	253.157	0	<b>0</b>	0	0	0

	Ergebnis 2022 1	Ansatz 2023 2	Ansatz 2024 3	Plan 2025 4	Plan 2026 5	Plan 2027 6
davon						
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
auf Forderungen	253.157	0	0	0	0	0
auf sonstiges Umlaufvermögen	0	0	0	0	0	0
21. Außerordentliche Erträge	11.464	0	0	0	0	0
davon						
Buchgewinne aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
Buchgewinne aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Buchgewinne aus Umlaufvermögen	0	0	0	0	0	0
sonstige zahlungswirksame außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0
22. Außerordentliche Aufwendungen	0	347.200	0	0	0	0
davon						
Buchverluste aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
Buchverluste aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Buchverluste aus Umlaufvermögen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0	0	0	0	0	0
Außergewöhnliche und/oder periodenfremde zahlungswirksame Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>Nachrichtliche Angaben zum Haushaltsausgleich</b>						
23. Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich	3.613.080	-2.709.650	-2.330.050	-1.117.300	-3.705.300	-3.270.050

Neben dem bereinigten Zahlungsergebnis ist insbesondere auf die Entwicklung des ergebnisbezogenen Haushaltsausgleichs hinzuweisen:

Seit Einführung der kommunalen Doppik konnten durchgängig positive Jahresergebnisse erzielt werden.

Im Jahr 2024 wird mit einem bilanziellen Jahresfehlbetrag von 2.330.050 Euro gerechnet.

Die Überschüsse in der sog. ErgebnISRücklage werden sich zum Anfang des Jahres 2023 auf voraussichtlich rd. 69,1 Mio Euro summieren (Stand Jahresabschluss 2022). Sie stehen zur Deckung des Jahresfehlbetrages bereit.

Der Ergebnishaushalt ist damit nach § 24 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik im Planjahr 2024 wie auch in den drei Folgejahren ausgeglichen. Ende 2027 verbleibt damit eine bilanzielle ErgebnISRücklage von rd. 58,7 Mio Euro.

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				Veränderung im Haus- haltsjahr 2024 5	Stand nach Ablauf Haushaltsjahr 2024 6
	2021 1	2022 2	2023 3	2024 4		
24. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	86.867.852	86.867.852	86.867.852	86.867.852	0	86.867.852
25. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnisrücklagen	53.420.802	61.065.727	69.144.869	69.144.869	-2.330.050	66.814.819
27. Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0	0
28. nicht aufzulösende Sonderposten	19.630.541	19.630.541	19.630.541	19.615.793	0	19.615.793
29. aufzulösende Sonderposten	31.817.025	38.021.523	39.175.856	41.285.431	0	41.285.431
30. Liquiditätsreserven	17.713.966	16.883.425	18.017.274	12.411.700	-12.022.050	24.433.750
davon						
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
Geldanlagen	17.713.966	16.883.425	18.017.274	12.411.700	0	12.389.219

## 9 Schlussbemerkungen

Die Rahmenbedingungen für die Erstellung des mittlerweile fünfzehnten Haushalts nach den Regeln der kommunalen Doppik sind geprägt von den zahlreichen „Krisen“ und den damit verbundenen Auswirkungen, denen sich auch die Stadtfinanzen nicht entziehen können.

So verengen sich die ohnehin geringen Spielräume der letzten Planungsjahre nochmals durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, die Anpassung der Kreisumlage, das anhaltend hohe Niveau bei den Energiepreisen und Baukosten allgemein, der damit einhergehenden Inflationsrate und den Anstieg des Zinsniveaus. Ob die weitere Entwicklung der Einnahmen mit den Ausgabesteigerungen in gleichem Maße Schritt halten kann, ist nicht verlässlich zu prognostizieren. Es ist zu befürchten, dass sich das zu finanzierende Delta immer weiter vergrößert.

Im Hinblick auf den **laufenden Haushalt** für 2024 bedeutet dies:

- Die Zahlungsströme im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit schließen im Haushaltsjahr 2024 mit einem Finanzmittelüberschuss von lediglich rd. 1,86 Mio Euro in etwa auf dem Vorjahresniveau (rd. 1,7 Mio Euro).
- Im Ergebnishaushalt 2024 gelingt hingegen kein Überschuss mehr. Unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Aufwendungen (Abschreibungen abzgl. Sonderposten, aktivierter Eigenleistungen sowie Rückstellungen) mit einem Volumen von rd. 4,19 Mio Euro steht unter dem Strich ein Minus von rd. 2,33 Mio Euro zu Buche. Im Vergleich zum Vorjahr eine nicht signifikante Verbesserung von rd. 0,38 Mio Euro).
- **Entsprechend den Berechnungen zur dauernden Leistungsfähigkeit ist diese noch als gegeben anzusehen. Die freie Finanzspanne 2024 beträgt 214.700 Euro.**
- **Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird durch Heranziehen der bilanziellen Ergebnisrücklage erreicht.**

In den drei Folgejahren bleibt es bei den unterschiedlichen Vorzeichen in beiden laufenden Rechenwerken, die dauernde Leistungsfähigkeit und der Haushaltsausgleich sind bis einschließlich 2027 durchgehend gegeben.

Dabei zeigte sich zu Beginn der Planungen Ende 2023 deutlich, dass sich die Entwicklung der Einnahmenseite anhand der Prognosedaten in 2024 grundsätzlich robust zeigt. Auf der Ausgabenseite dagegen waren vergleichsweise höhere Steigerungsraten zu verzeichnen, so dass selbst im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Fehlbetrag bei der Liquidität zu verzeichnen war. Dieser Entwicklung musste in zahlreichen internen Sitzungen - wie denen der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung – massiv entgegen gesteuert werden.

Im Ergebnis gelang es, nach Umsetzung pauschaler Kürzungen im Bauunterhalt, dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und bei den Zuschüssen für die Eigenbetriebe, das oben dargestellte Ergebnis zu erreichen. Flankiert wurden diese Maßnahmen durch das einmalige Aussetzen der Gewährung von Budgetvorträgen und Maßnahmen im personellen Bereich.

Zu bedenken bleibt hierbei allerdings, dass die laufenden Einnahmen nicht zuletzt von der konjunkturellen Entwicklung abhängen. Insbesondere betrifft dies die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wie die Steueranteile aus der

Einkommens-, Umsatz-, und auch Grunderwerbsteuer. Es ist daher zu hoffen, dass die deutsche Wirtschaftsleistung ab 2024 ff. zumindest mit positiven Steigerungsraten abschließen wird.

Die Einnahmen aus dem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer steigen im Planjahr auf rd. 41,12 Mio Euro (inkl. Einkommensteuerersatz und Umsatzsteueranteil). Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung (Beirat beim Bundesministerium der Finanzen) erscheinen mit jährlichen Steigerungsraten ab 2025 ff. zwischen 4,7 % und 7,9 % für die städtische Hauptsteuereinnahme erfreulich optimistisch. Bei der Gewerbesteuer wird nach den überplanmäßig verlaufenen Jahren 2022 (24,49 Mio Euro) und 2023 (25,24 Mio Euro) nunmehr mit einem Ansatz von 26,35 Mio Euro kalkuliert.

Diese Einnahmen sind nötig, um das hohe **Investitionsvolumen 2024 – 2027** zu bewältigen. Zur Deckung ist neben Fördermitteln und dem Einsatz der liquiden Mittel (Bestand Ende 2027: 24.700 Euro) eine (Rekord-)Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 43,2 Mio Euro erforderlich.

Zwar ist eine solche in 2024 aus heutiger Sicht nicht notwendig, aber dafür in 2025/206 mit jeweils 12,0 Mio Euro und in 2027 mit 19,2 Mio Euro.

Der **Schuldenstand** bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2027 steigt von rd. 28,7 Mio Euro (Stand: 31.12.2023) auf rd. 62,7 Mio Euro bzw. rd. 1.509 Euro pro Einwohner\*in.

Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen (rd. 9,16 Mio Euro) von der Darlehensaufnahme liegt damit bis 2027 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von rd. 34 Mio Euro vor (im letztjährigen Finanzplan 13,3 Mio Euro bis 2026). Die deutliche Anpassung des Zinsniveaus seit dem vergangenen Jahr ist beim Schuldendienst berücksichtigt.

Die Investitionsmaßnahmen konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

- Der Großteil der Investitionen ab 2024 entfällt auf **Baumaßnahmen im schulischen Bereich** (Neubau bzw. Erweiterung (6-zügig) der Grundschule an der Kirchenstraße mit Haus für Kinder / Restabwicklung Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße / Erweiterung der Kerschsteinerschule um Ganztagsangebote (BA V) / Schaffung von zusätzlichen Ganztagsbetreuungsplätzen an der Kleinfeldschule).
- Auch in den **Bereich Kinderbetreuung** (Investitionszuschüsse für den Ausbau um zusätzliche weitere 6 Kita-Gruppen über die bisherigen Planungen hinaus) wird weiter in erheblichem Umfang investiert.
- Für den städtischen **Bauhof** sind Erweiterungsmaßnahmen nach einer Machbarkeitsstudie einkalkuliert.
- Im Produktbereich **Sicherheit und Ordnung** sind Investitionen u. a. zugunsten der beiden Feuerwehren (Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen und Rest Erweiterung des Feuerwehrhauses Germering) berücksichtigt.
- Für **Freizeit und Sport** fließen Mittel in die Sanierung des Hallenbades und die Sportanlagen an der Max-Reger-Straße (SVG) sowie Bertha-von-Suttner-Straße (SCUG).
- Daneben sind Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur (Straßenbauprogramm, Radwegenetz, Mobilitätsangebote und ÖPNV) wie auch in den sonstigen Bereich (u. a. Instandsetzung Künstlerhaus Salzstraße) einkalkuliert.

Dieses umfangreiche Bau-, Förder- und Beschaffungsprogramm, das auch Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, macht haushaltsrechtliche **Verpflichtungsermächtigungen von rd. 66,66 Mio Euro** erforderlich. Bis zu dieser Summe können im Jahr 2024 die Folgejahre durch Verträge und Vergaben vorbelastet werden. Dabei ist zu beachten, dass alleine auf den schulischen Bereich 54,2 Mio Euro entfallen; der Kinderbetreuungsbereich schlägt mit einem Volumen von rd. 6,2 Mio Euro zu Buche.

Insgesamt betrachtet, spiegelt der vorliegende Haushalt sowohl im laufenden wie auch im investiven Bereich die **kommunale Aufgabenvielfalt (sowohl Pflicht- als auch freiwillige Aufgaben)** der Stadt Germering wider.

Ihm liegt eine solide Finanzplanung bis einschließlich 2027 zu Grunde. Diese beachtet nicht nur den **Vorrang** der Pflicht- vor den freiwilligen Aufgaben; bei ihrer Entstehung wurden auch bei den Großprojekten **im Bereich der Pflichtaufgaben Prioritäten gebildet** (in den nächsten Jahren Schwerpunkte vor allem im schulischen Bereich) und diese in eine realistisch leistbare, **zeitliche Reihenfolge** gebracht.

Die **finanzielle Tragfähigkeit** erscheint im laufenden Bereich insbesondere auch vor dem Hintergrund der umgesetzten Sofortmaßnahmen für 2024 als derzeit gerade noch gesichert. Die Genehmigungsfähigkeit des Investitionsprogramms mit einhergehender Verschuldung wird sicherlich schwieriger, wenngleich absolute Schwerpunkte im Bereich der Pflichtaufgaben liegen.

Es gilt, die **grundsätzlich positiven Planungen** für das städtische Wirtschaften (jährliche Überschüsse im laufenden Finanzhaushalt und damit Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit) angesichts der internen Herausforderungen (Realisierung des Investitionsprogrammes im Zeit- und Kostenrahmen, Fachkräftemangel) wie der zunehmenden externen Unwägbarkeiten und Risiken (Entwicklung diverser Krisenherde in der Welt, der Inflation und Konjunktur, von Lieferengpässen, Energie- und Baupreisen) in der Kurz-, Mittel- und Langfrist umzusetzen.

Bei all den dargestellten Problemstellungen heißt es aber, zuversichtlich in die Zukunft zu blicken und die Herausforderungen anzugehen!

Germering, 09.02.2024

Andreas Haas  
Oberbürgermeister

René Mroncz  
Stadtkämmerer

Markus Sperber  
stellv. Stadtkämmerer

## 10 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushalt 2024 bzw. in der Finanzplanung 2023 - 2027 sind 66.659,15 T€ an Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Diese teilen sich wie folgt auf:  
(Angaben jeweils in T€)

<b>Produktkonto in</b>	<b>2025 1.000</b>	<b>2026 1.000</b>	<b>2027 1.000</b>	<b>Erläuterung</b>
1.1.1.4.1.096102	450,00	350,00	350,00	Salzstraße 27 Fassade / Dach / Dachstuhl
1.1.1.4.1.096108	200,00			Kleinfeldstr. 2025: Fortsetzung Errichtung Containeranlage 2 Gruppen Mit- tagsbetreuung 200.000
1.2.6.1.0.073200	160,00	500,00		Feuerwehr Germering / Ersatz LF 16 2025 Fahrgestell 2026 Aufbau und Beladung
2.1.1.3.096100	16.000,00	14.000,00	23.200,00	Kirchenschule Neubau und Erweiterung / BA I -
2.1.2.1.096100	300,00			Wittelsbacherschule / Generalsanierung + Erweiterung
2.1.3.1.096100	700,00			Kerschensteinerschule Rest Bau Errichtung 4- gruppige Kindertageseinrichtung;
3.6.5.0.017118	2.000,00	2.000,00	2.000,00	Städtische Investitionszu- schüsse für die Schaffung von neuen Kinderbetreu- ungseinrichtungen
4.2.4.2.0.347201	4,60	4,60	4,60	Tilgungszuschuss SVG für Darlehen
4.2.4.3.0.347201	1,45	1,45	1,45	Tilgungszuschuss SCUG

				für BLSV-Darlehen
5.4.1.1.1.042200	215,00			Brücken lt. Brückenbuch
5.4.1.1.1.096110	950,00			Maßnahmen lt. Straßen- bauprogramm
5.4.7.1.096110	165,00			ÖPNV Mobilitätsstationen / Dynami- sche Fahrgastinformationen
5.7.3.3.0.073110	101,00			Städtischer Bauhof Neuanschaffung Fahrzeuge PKW, Kombi
5.7.3.3.0.096100	2.000,00	1.000,00		Städtischer Bauhof Erweiterung BA I
	23.247,05	17.856,05	25.556,05	Gesamt: 66.659,15

Von der Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 66,66 Mio Euro entfallen

auf den schulischen Bereich:	54,20 Mio Euro
auf den Kinderbetreuungsbereich:	6,20 Mio Euro
auf die verkehrliche Infrastruktur mit ÖPNV und Bauhof:	4,22 Mio Euro
auf den Bereich Sicherheit und Ordnung:	0,66 Mio Euro

Nachrichtlich:

2027 bis einschließlich 2042 jährlich 1,00	16,00
2027 bis einschließlich 2043 jährlich 1,45	24,65
2027 bis einschließlich 2047 jährlich 3,60	<u>75,60</u>

66.775,40

## ÜBERSICHT

### über die aus Verpflichtungsermächtigungen \* voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 1)	Voraussichtliche fällige Ausgaben - in 1.000 Euro -				
	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6
2021	-	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-
2023	-	-	-	-	-
2024	23.247,05	17.856,05	25.556,05	6,05	6,05
<b>Gesamt</b>	<b>23.247,05</b>	<b>17.856,05</b>	<b>25.556,05</b>	<b>6,05</b>	<b>6,05</b>
Nachrichtlich: Im Finanzplan vorge- sehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	12.000,00	12.000,00	19.200,00		

1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

3) Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik zu übernehmen.

## 11 Erläuterung von Begriffen des kommunalen Haushaltsrechts

### Abschlussbuchungen

Buchungen, die nicht mit laufenden Geschäftsvorfällen im Zusammenhang stehen und in aller Regel für die Erstellung des Jahresabschlusses nach dem Abschlussstichtag notwendig sind

### Abschreibungen (§ 79 \*)

nicht zahlungswirksamer Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird

### Aktiva (§ 85)

Summe der Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelverwendung nachweisen; sie umfassen Anlage- und Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten

### Allgemeine Deckungsmittel

Alle Einnahmen, die keiner Zweckbindung unterworfen sind

### Allgemeine Zuweisungen

Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten

### Altdeponien-Unterstützungsfonds

Unterstützungsfonds (ab 01.01.06) zu Gunsten von kreisangehörigen Kommunen für Kosten der Erkundung und Sanierung von ehemaligen Hausmülldeponien.

### Anlagenbuchhaltung

Die Inventarverwaltung als Anlagenbuchhaltung enthält sämtliche Bestandsinformationen über die inventarisierten Anlagegegenstände. Das Verzeichnis dient der Berechnung des jährlichen Werteverzehrs und der damit verbundenen Abschreibung, der Berechnung von Zinsen auf das in diesem Anlagevermögen gebundene Kapital und der vollständigen Erfassung der im Eigentum der Behörde befindlichen Grundstücke und Gebäude, z.B. um hierfür ein entsprechendes Nutzungsentgelt zu berechnen.

### Anlagevermögen

die Teile des Vermögens, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen (§ 85 Abs. 2 Nr. 1). Es umfasst insbesondere:

- Grundstücke
- Bewegliche Sachen
- Dingliche Rechte (z.B. Erbbaurecht)
- Forderungen
- Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

### Anschaffungskosten (§ 77 Abs. 2)

Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen

### Aufwand

Der Begriff (Gegenstück: Ertrag) ist von Auszahlung und Ausgabe zu unterscheiden; er umfasst den wertmäßigen zahlungs- und nichtzahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres

### Ausgaben

Der Begriff der Ausgaben (Gegenstück: Einnahme) ist von Auszahlungen sowie den Aufwendungen zu unterscheiden; Ausgaben liegen vor bei der Weggabe von liquiden Mitteln, der Erhöhung der Schulden oder dem Rückgang der Forderungen

### Außerplanmäßige Einzahlungen- und Auszahlungen, Erträge und Auszahlungen

Einzahlungen und Erträge, für die keine Zweckbestimmung im Haushalt vorgesehen ist; Auszahlungen und Aufwendungen, für deren Zweck im Haushalt keine Mittel veranschlagt sind und keine Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren bestehen

### Außerordentliche Aufwendungen und Erträge (§ 2 Abs. 3)

Aufwendungen und Erträge, die regelmäßig oder unregelmäßig außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen

### Auszahlungen

Der Begriff Auszahlung (Gegenstück: Einzahlung) ist zu unterscheiden von Ausgaben und Aufwand; er umfasst Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern

### Bargeld

Münzen und Banknoten, die als gesetzliche Zahlungsmittel anerkannt sind

### Baumaßnahmen

Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie die Instandsetzung von Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dienen

### BayKiBiG

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz  
Das BayKiBiG gilt seit 01.10.2005 und stellt eine grundlegende Reform des bisherigen Kinderbetreuungswesens dar.

### Beiträge

Einnahmen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung oder Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen von Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen besondere Vorteile bietet.

### Benutzungsgebühren

Entgelte für die Benutzung städtischer Einrichtungen

### Beschäftigte

Beschäftigte im Sinn der KommHV-Doppik sind die bei der Kommune beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer und Personen, denen von der Kommune Aufgaben übertragen sind

### Bestandskonto

Die Bestandskonten stellen die Konten der Bilanz dar. Je nachdem, ob das Konto eine Bilanzposition der Aktiv- oder der Passivseite zum Inhalt hat, handelt es sich um aktive bzw. passive Bestandskonten. Von den Bestandskonten abzugrenzen sind die Erfolgskonten, welche die Erträge und Aufwendungen zum Inhalt haben.

### BGA

Betriebs- und Geschäftsausstattung

**Bewirtschaftung**

Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und deren Überwachung.

**Bilanz (Vermögensrechnung)**

Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva)

**Bruttoveranschlagung**

Alle Einnahmen und Ausgaben sind im Haushalt in voller Höhe zu veranschlagen - nicht Differenzbeträge

**Buchführung**

betragsmäßige Aufstellung aller Geschäftsvorfälle sowie der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde entweder nach den Grundsätzen der Kameralistik oder nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung

**Buchwert**

Der Buchwert ist der in der Bilanz ausgewiesene Wert eines Aktiv- oder Passivpostens, der nach bestimmten Bewertungsgrundsätzen (z.B. nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung) bestimmt wird.

**Budget (§ 4)**

vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Sachziele zugewiesen ist

**Doppik**

Kurzbegriff für die doppelte (kommunale) Buchführung

**Durchlaufende Finanzmittel**

Finanzmittel, die für einen Dritten lediglich zahlungsmäßig vereinnahmt und verausgabt werden (§ 15 KommHV-Doppik)

**Eigenbetriebe**

Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Stadtwerke, Stadthalle - möglich sind auch rechtlich selbständige Gesellschaften in privater Rechtsform wie z.B. die Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH)

**Eigenkapital**

Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz

**Einkommen- (Lohn-) steueranteil**

Anteil an der Einkommen- (Lohn-) steuer, der nach einer Schlüsselzahl auf die Gemeinden verteilt wird

**Einkommensteuerersatz**

Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer zum Ausgleich der Minder-einnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

**Einnahmen**

Der Begriff der Einnahmen (Gegenstück: Ausgaben) ist von den Erträgen zu unterscheiden; Einnahmen liegen vor beim Zugang liquider Mittel, der Erhöhung der Forderungen und bei der Verringerung der Schulden

**Einzahlungen**

Der Begriff der Einzahlungen (Gegenstück: Auszahlungen) ist zu unterscheiden von Einnahmen und Erträgen; Einzahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen

**Elektronische Signaturen**

qualifizierte elektronische Signaturen nach dem Signaturgesetz / fortgeschrittene Signaturen nach dem Signaturgesetz, deren ergänzende Merkmale allgemein durch das Staatsministerium des Innern festgelegt worden sind

**Erfolg**

Erfolg ist das in monetären Größen erfasste bzw. ausgedrückte Ergebnis des Wirtschaftens. Der Erfolg kann errechnet werden, indem vom Ertrag der Aufwand subtrahiert wird.

**Ergebnishaushalt (§ 2)**

Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen in einer Periode (Haushaltsjahr); das Pendant zum Ergebnishaushalt ist die Ergebnisrechnung

**Ergebnisrechnung (§ 82)**

Die Ergebnisrechnung (vergleichbar einer Gewinn- und Verlustrechnung) bildet zusammen mit der Vermögensrechnung und der Finanzrechnung den Jahresabschluss; sie ergänzt die Vermögensrechnung, indem sie nicht nur den Erfolg als Differenz von Aufwand und Ertrag ausweist, sondern auch seine Zusammensetzung; das Pendant zur Ergebnisrechnung in der Haushaltsplanung ist der Ergebnishaushalt

**Erläss**

Verzicht auf einen Anspruch

**Erlös**

Erlös sind in Geld bewertete verkaufte Güter/Dienstleistungen (Produkte, Leistungen. Der Erlös ergibt sich aus der Leistungsmenge multipliziert mit dem Absatzpreis (Erlös = Leistungsmenge x Preis). Der Erlös ist als Gegenstück zu den Kosten zu sehen.

**Eröffnungsbilanz**

die erstmalig aufgestellte Bilanz (Stadt Germering zum 1.1.10)

**Erstattungen**

Verrechnungen zwischen den Verwaltungszweigen

**Ertrag**

(Gegenstück: Aufwand) zu unterscheiden von Einzahlung und Einnahme; Ertrag ist der in Geld ausgedrückte zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres; ein Ertrag liegt vor, wenn sich das Reinvermögen einer Kommune erhöht. Erträge sind entsprechend den Positionen der Ergebnisrechnung zu klassifizieren und zu verbuchen

**FAG**

Finanzausgleichsgesetz

**Fehlbetrag**

Unterschiedsbetrag, um den die Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die Erträge

**Finanzhaushalt (§ 3)**

Gegenüberstellung der geplanten Einzahlungen und Auszahlungen in einer Periode (Haushaltsjahr); das Pendant zum Finanzhaushalt ist die Finanzrechnung

**Finanzmittel**

Bestand an Bargeld, Schecks und Guthaben auf Bankkonten einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten und Postwertzeichen

**Finanzplanung (§ 9)**

Die Kommunen sind ebenso wie Bund und Länder verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige, fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 GO, Art. 64 LKrO, Art. 62 BezO, Art. 109 Abs. 3 GG, §§ 9, 16 StabG, § 50 HGrG); sie umfasst Ergebnis- und Finanzhaushalt, die ihrerseits jeweils nur auf das Haushaltsjahr bezogen sind

**Finanzrechnung (§ 83)**

Die Finanzrechnung bildet zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung den Jahresabschluss; sie stellt den tatsächlichen Finanzfluss in Form von Einzahlungen und Auszahlungen in einer Periode (Haushaltsjahr) dar; das Pendant zur Finanzrechnung in der Haushaltsplanung ist der Finanzhaushalt

**Folgekosten**

Kosten für die Unterhaltung einer Einrichtung wie z.B. Abschreibung, Instandsetzung, Heizung, Personal-kosten usw.

**Fremde Mittel**

die in § 15 KommHV-Doppik genannten Mittel

**Gemeinkosten**

Allgemein bezeichnen Gemeinkosten Kosten, die sich einem bestimmten Produkt nicht exakt zurechnen lassen. Es sind Kostenarten, die nicht als Einzelkosten erfassbar sind, sondern mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln, sog. Bezugsgrößen, auf mehrere Kostenträger umgelegt werden müssen (z.B. Personalführung, Kantine). Das Gegenstück zu den Gemeinkosten sind die Einzelkosten. In öffentlichen Verwaltungen wie auch in anderen Dienstleistungsbetrieben dominieren typischerweise die Gemeinkosten gegenüber den Einzelkosten.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter**

= sog. GWG (bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro / netto betragen)

**Gesamtabschluss**

Der zusammengefasste Jahresabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung, der zusammengefassten Finanzrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz).

**Gewerbesteuerumlage**

Der Teil der Gewerbesteuer, den die Kommunen an Bund und Länder abführen müssen (2024: 35,0 v.H.).

**Güter**

im engeren Sinne körperliche Gegenstände, die auch als Waren, Produkte oder Sachgüter bezeichnet werden bzw. im weiteren Sinne Oberbegriff für Waren und Dienstleistungen.

**Haushaltsgrundsätze**

Folgende allgemeine Grundsätze gelten für die gesamte Haushaltsplanung und -führung:

- Stetige Aufgabenerfüllung
- Konjunkturgerechtes Verhalten
- Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Haushaltsausgleich

Daneben gibt es noch die Grundsätze zur Veranschlagung von Vorgängen im Haushaltsplan und seiner Bewirtschaftung:

- Bruttoveranschlagung
- Einzelveranschlagung
- Gesamtdeckung
- Haushaltseinheit
- Haushaltsklarheit
- Haushaltswahrheit
- Kassenwirksamkeit
- Jährlichkeit
- Sachliche Bindung
- Vollständigkeit
- Vorherigkeit
- Zeitliche Bindung

**Haushaltskonsolidierung**

alle Maßnahmen, die der defizitären Lage einer Kommune entgegenwirken und die somit den Ausgleich und die Sicherung des Haushaltes zum Ziel haben. Weitere Ziele sind die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung sowie der schrittweise Schuldenabbau. Angestrebt wird die Sicherung bzw. ein (Wieder-)Ausbau der finanziellen Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung.

**Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan ist die verbindliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommunen und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen zu erwartenden Einzahlungen bzw. Erträge, die voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen und die voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Er gliedert sich in Ergebnis- und Finanzhaushalt, die in produktorientierter Form Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen abbilden.

**Haushaltsreste**

Ansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden

**Haushaltssatzung**

erhebt die Festsetzungen zum "Haushaltsrecht" der Stadt

**Haushaltsvermerke**

einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplans (z.B. Vermerke über Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke)

**Herstellungskosten (§ 77 Abs. 3)**

Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen

**Innere Darlehen**

die vorübergehende Inanspruchnahme nicht benötigter liquider Mittel von Sondervermögen ohne Sonderrechnung für Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 25 und Nr. 27 KommHV-Doppik

**Interne Leistungsverrechnung**

Interne Leistungen sind Leistungen, die nicht für den externen Markt sondern zum Einsatz in der eigenen Kommune erbracht werden, d.h. Leistungen die an andere Kostenstellen oder Kostenträgern geliefert werden. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen von anderen Kostenstellen/-trägern führt zu sekundären Kosten, diese werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erfasst.

**Inventar (§ 70)**

Verzeichnis der Vermögensgegenstände und Schulden als Grundlage für das Erstellen der Bilanz

**Inventur (§ 70)**

erforderliche Bestandsaufnahme zur Erstellung des Inventars

**Investitionen**

Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens

**Investitionsförderungsmaßnahmen**

Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung

**Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss ist ein Spiegelbild des Haushaltsplanes und Dokumentation des Ergebnisses seiner Ausführung. Er besteht aus den drei Komponenten Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Weitere Bestandteile sind z.B. die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und der Rechenschaftsbericht.

**Kalkulatorische Kosten**

Veranschlagung angemessener Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitales bei kostenrechnenden Einrichtungen

**Konsolidierung (§ 88 ff.)**

Zusammenfassung der Jahresabschlüsse zu einem Gesamtabchluss

**Kontenplan**

die auf der Grundlage des Kontenrahmens aufgestellte örtliche Einteilung der Buchungskonten

**Kontenrahmen**

die für die sachliche Einteilung der Buchungen empfohlene oder vorgegebene Mindestgliederung der Buchungskonten

**Konsumtive Auszahlungen**

Alle Auszahlungen, die nicht vermögenswirksam sind

**Kostenrechnende Einrichtungen**

Kostenrechnende Einrichtungen sind vor allem solche, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen, gleich ob sie gegen Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

**Kredite**

das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder

von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite

**Kreisumlage**

Die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraftzahl der Stadt, die sich aus der Steuerkraft der Stadt und 80 v.H. der Schlüsselzuweisung des Vorjahres zusammensetzt. Als Ausgabenansätze gilt für 2024 die Summe der Steuerkraftzahlen - basierend auf dem Jahr 2022 -

aus der Grundsteuer A (mit 310 v.H.)

Grundsteuer B (mit 310 v.H.)

Gewerbesteuer (mit 275 v.H. = 310 v.H. des Grundbetrages nach dem Gewerbeertrag abzüglich des vom Hundertsatzes der Gewerbesteuerumlage von 35 v.H.)

jeweils zuzüglich Zuschlag für den Nivellierungshebesatz übersteigenden Anteil (25 / 75 / 70 %)

und dem Anteil (fiktiv) an der Lohn- und Einkommensteuer einschließlich des Einkommensteuerersatzes sowie der Umsatzsteuerbeteiligung.

**Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen**

hier wird immer mit kreisangehörigen Kommunen in Bayern in der Größenordnung ab 20.000 Einwohner\*innen bzw. von 20.000 - 50.000 Einwohner\*innen verglichen.

**Leistung**

bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird

**Leistungsziele**

angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines bestimmten Zeitraums, der durch quantitative und qualitative Größen beschrieben wird

**Nachtragssatzung**

Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden.

**NKF (in Bayern auch NKFW oder NKFB)****Neues Kommunales Finanzwesen**

Andere Bezeichnung für die Reform des kommunalen Haushaltsrechtes und die damit verbundene Ablösung des bisherigen Rechnungsstils, der Kameralistik, durch eine um aufwands- und ertragswirksame Geschäftsvorfälle erweiterte Kameralistik bzw. eine doppelte kommunale Buchführung.

**Niederschlagung**

die befristete oder unbefristete verwaltungsinterne Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst

**Nivellierungshebesatz**

Ein fiktiver Hebesatz, der für alle Kommunen zur Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlagen verwendet wird. Er beträgt derzeit für die Grundsteuer A und B je 310 v.H. und für die Gewerbesteuer 275 v.H.

**Nutzungsdauer**

Betriebsübliche Verwendungsdauer eines Anlagegutes.

**Passiva**

Summe der Finanzierungsmittel, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen

**Pensionsrückstellungen**

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune (Pensionsanwartschaften und Pensionsansprüche) aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat. In Kommunen müssen Pensionsrückstellungen insbesondere für Beamte gebildet werden (derzeit werden Pensionen aus dem laufenden Haushalt bezahlt).

**Planansatz, fortgeschriebener**

Fortgeschriebene Planansätze bestehen aus dem ursprünglichen Ansatz, übertragenen Ermächtigungen und ggf. Ansätzen von Nachtragshaushalten

**Pauschale Finanzaufweisungen**

Zuweisungen, die nach Art. 7 FAG (Finanzausgleichsgesetz) für übertragene Aufgaben vom Staat gewährt werden. Sie werden nach der Einwohnerzahl berechnet.

**Produkt**

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden

**Produktgruppe**

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie

**Produktbereich**

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie

**Realsteuern**

Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer

**Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)**

- transitorische Rechnungsabgrenzungsposten: Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, so weit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen
- antizipative Rechnungsabgrenzungsposten: Einnahmen bzw. Ausgaben nach dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen

**Restbuchwert**

Der Restbuchwert ist der Anschaffungswert abzüglich der bisherigen Abschreibungen

**Restnutzungsdauer**

Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes

**Restwert**

Voraussichtlicher Erlös einer Anlage durch Verkauf nach Ablauf der Nutzungsdauer (z.B. der Schrottwert)

**Rücklagen (§ 23)**

zählen in der doppelten Vermögensrechnung zum Eigenkapital und werden auf der Bilanz-Passivseite unter Nr. 1 ausgewiesen

**Rückstellungen (§ 74)**

werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich der Höhe oder des Zeit-

punkts ihres Eintritts unbestimmt sind; sie dienen der Abgrenzung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung

**Schlüsselaufweisungen**

Kernstück der Leistungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Durch sie werden die Steuer- und Umlageeinnahmen aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen, wie etwa die Sozialhilfebelastung, berücksichtigt.

**Schulden**

sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, z.B. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen, Aufnahme von Kassenkrediten und Rückstellungen.

**Solidarumlage**

Finanzierungsbeitrag der Kommunen zu den einigungsbedingten Leistungen – ab 2008 entfallen

**Sonderposten**

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Er stellt eine Zwitterposition zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst

**Stellenplan**

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und Beschäftigten (= früher: Angestellte und Arbeiter) ausgewiesen

**Steuerkraft**

Summe aller nivellierten Steuerkraftmesszahlen, bestehend aus Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung

**Stundung (§ 222 AO)**

das befristete Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruchs (auch bei Ratenzahlungen)

**Sonderposten (§ 73)**

In Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat; Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst

**Speichermedien**

elektronische oder optische Medien (Speicherplatten, Mikrofilme), die zur Aufbewahrung der Bücher und Belege nur dann geeignet sind, wenn für die Dauer der Aufbewahrungsfristen die nicht veränderbare Speicherung und die erforderliche Lesbarkeit der Daten sichergestellt ist

**TVöD**

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Der TVöD ist gültig seit 01.10.2005 und ersetzt den bisherigen Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) für Angestellte bzw. den Bundesmanteltarifvertrag (BMT-G) für Arbeiter

**Tilgung von Krediten**

- a) Ordentliche Tilgung: die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzahlenden Betrags bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen fest-gelegten Mindesthöhe
- b) Außerordentliche Tilgung: die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung

**Transferauszahlungen**

Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruht: Beispiele hierfür sind Auszahlungen von Sozialhilfe, Jugendhilfe und Subventionen, Kreis- und Gewerbesteuerumlage u.a.

**Transfereinzahlungen**

Zahlungen von Dritten an die Kommune, die nicht auf einem Leistungsanspruch beruhen: Beispiele hierfür sind Bußgelder, Verwarnungsgelder, Rückzahlungen von Sozial- und Jugendhilfe

**Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Aufwendungen oder Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge oder Ermächtigungen und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabe-reste oder Ermächtigungen übersteigen

**Überschuss**

Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigen

**Überschuldung**

liegt vor, wenn die Summe der Schulden größer ist als die Summe des Vermögens

**Umlagekraft**

Summe Steuerkraft zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr

**Umlagen**

Zuweisungen an den Staat, den Kreis (Kreisumlage) oder einen Zweckverband

**Umlaufvermögen**

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen und nicht Rechnungs-abgrenzungsposten sind (kurzfristiges Vermögen)

**Umsatzsteuer**

Anteil an der Umsatzsteuer, der nach einer Schlüsselzahl auf die Kommunen verteilt wird (= Ersatz für die ab 1999 entfallende Gewerbekapitalsteuer)

**Umschuldung**

die Ablösung von Krediten durch andere Kredite

**Verbindlichkeiten**

alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital

**Verfügungsmittel**

Beträge, die den gesetzlichen Vertretungsorganen für dienstliche Zwecke, für die an anderer Stelle keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen

**Vermögen**

Das Vermögen einer Kommune stellt die Summe aller Sach-güter, Rechte und Forderungen dar, über die eine Organisations-einheit als Eigentümer verfügt. Das Vermögen wird auf der Akti-verseite der Bilanz ausgewiesen

**Vermögensgegenstand**

Vermögensgegenstände sind Güter, die wirtschaftliche Werte darstellen. Vermögensgegenstände müssen einzeln veräußerbar sein. Sie müssen grundsätzlich aktiviert werden

**Verpflichtungsermächtigungen**

Ermächtigung, Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen zu Lasten eines späteren Jahres einzugehen (z.B. Bestellung eines Feuerwehrfahrzeuges im Jahre 2023, Lieferung 2024). Die Verpflichtungsermächtigungen werden in der Haus-haltssatzung festgesetzt.

**Vorjahr**

das dem Haushaltsjahr vorangehende Jahr

**Zahlungsmittel**

- a) Bargeld, Schecks: Bargeld und Schecks, in den Fällen des § 96 Satz 1 KommHV-Doppik auch Wechsel
- b) Geldkarte: Kartensysteme, bei denen der Karteninhaber dem Kartenherausgeber im Voraus den Gegenwert der auf der Karte gespeicherten Werteinheiten bezahlt, in Form eines auf einer Karte der Banken oder Sparkassen installierten Mikrochips, der das Auf- und Abbuchen sowie die Speicherung von elektronischen Geldeinheiten als Gut-haben ermöglicht
- c) Debitkarte: Kartensysteme, bei dem Kontoinhaber die Mög-lichkeit der bargeldlosen Zahlung eröffnen, wobei das Konto des Karteninhabers belastet wird, in Form eines auf einer Karte der Banken oder Sparkassen installierten Mikrochips oder Magnet-streifens
- d) Kreditkarte: Kartensysteme der Kreditkartenunternehmen, die Zahlungen über das Kreditkartenunternehmen ermöglichen, bei denen der verfügte Wert erst verzögert mit einem individu-ell vereinbarten Zahlungsziel vom Konto des Karteninhabers eingezogen wird, in Form eines auf einer Karte des Kreditkar-tenunternehmens installierten Magnetstreifens

**Zuschussbedarf**

Sind bei einem Produkt die Auszahlungen höher als die Einzah-lungen, nennt man die Differenz Zuschussbedarf

**Zuwendungen (Zuweisung/ Zuschuss)**

Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Oberbegriff Zu-wendungen zusammengefasst. Sie sind Finanzhilfe zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder einer Pauscha-lisierung unerheblich sind. Zuweisungen sind Übertragungen in-nerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragung- von öffentlichen Bereichen an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt

*\*) Soweit nicht anders genannt, betreffen die § die KommHV-Doppik*